

## Protokoll der 17. Sitzung

vom 16. November 2015, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Peter Scheck

*Protokoll* Martina Harder und Verena Casana Galetti

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Andreas Bachmann, Markus Müller, Osman Osmani, Regula Widmer.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Thomas Hurter, Christian Heydecker.

*Traktanden:*

*Seite*

- |                           |     |
|---------------------------|-----|
| 1. Finanzplan 2016-2019   | 820 |
| 2. Staatsvoranschlag 2016 | 835 |

**Kantonsratspräsident Peter Scheck** (SVP): Nach den schrecklichen Ereignissen des letzten Wochenendes fällt es manchen von uns schwer, einfach zur Tagesordnung überzugehen. Doch gerade diesen Gefallen wollen wir diesen Terroristen nicht tun und im Gedenken an die Opfer und mit Abscheu vor diesem terroristischen Anschlag werden wir diese Sitzung in Würde beraten.

\*

### **Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 9. November 2015:

1. Volksmotion Nr. 2015/1 von Thomas Imobersteg (Erstunterzeichner) sowie 1'574 Mitunterzeichnenden vom 9. November 2015 mit dem Titel: «Gegen den Kahlschlag im Schaffhauser Tourismus». Die Volksmotion hat folgenden Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird beauftragt so rasch als möglich unter Berücksichtigung des Volkswillens vom 18. Oktober 2015 ein neues Tourismusgesetz auszuarbeiten mit dem Ziel, eine professionelle Tourismusorganisation zur Vermarktung von Schaffhausen und zur Stärkung der Wertschöpfung der Region zu erhalten.

Ziel des neuen Tourismusgesetzes:

- Ausrichtung eines gegenüber dem Jahr 2015 reduzierten kantonalen Beitrags an die Tourismusorganisation zur Finanzierung des geleisteten Service Public.
  - Gesetzliche Voraussetzung für eine Beherbergungstaxe bei Gästeübernachtungen.
  - Erhaltung der Gästebetreuung und des Service Public in Schaffhausen, Stein am Rhein und Neuhausen am Rheinfluss als Aushängeschilder der Region Schaffhausen
  - Grundlage für die Weiterentwicklung der in den letzten acht Jahren aufgebauten Organisation.»
2. Kleine Anfrage Nr. 2015/28 von Mariano Fioretti vom 10. November 2015 mit dem Titel: «Erziehungsrat verabschiedet die flächendeckende Einführung der Integrativen Schulform (ISF) und die Regierung soll die Umsetzung ohne Gesetz anordnen?».
  3. Antwort des Regierungsrats vom 10. November 2015 auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/20 von Regula Widmer vom 7. September 2015 betreffend Fragen zum Energieportfolio und der Zusammenarbeit EKS AG und AXPO AG.

4. Antwort des Regierungsrats vom 10. November 2015 auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/21 von Susi Stühlinger vom 14. September 2015 mit dem Titel: «Was bleibt übrig vom Sparprogramm?».
5. Antwort des Regierungsrats vom 10. November 2015 auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/22 von Urs Capaul vom 25. September 2015 mit dem Titel: «Ist das Risiko AXPO für den Kanton noch tragbar?».

\*

#### **Mitteilungen des Präsidenten:**

Sie SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2015/8 «Pensionskassengesetz», Werner Schöni durch Andreas Schnetzler zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

\*

#### **Protokollgenehmigung:**

Das Protokoll der 13. Sitzung vom 31. August 2015 wird ohne Änderung genehmigt und verdankt.

\*

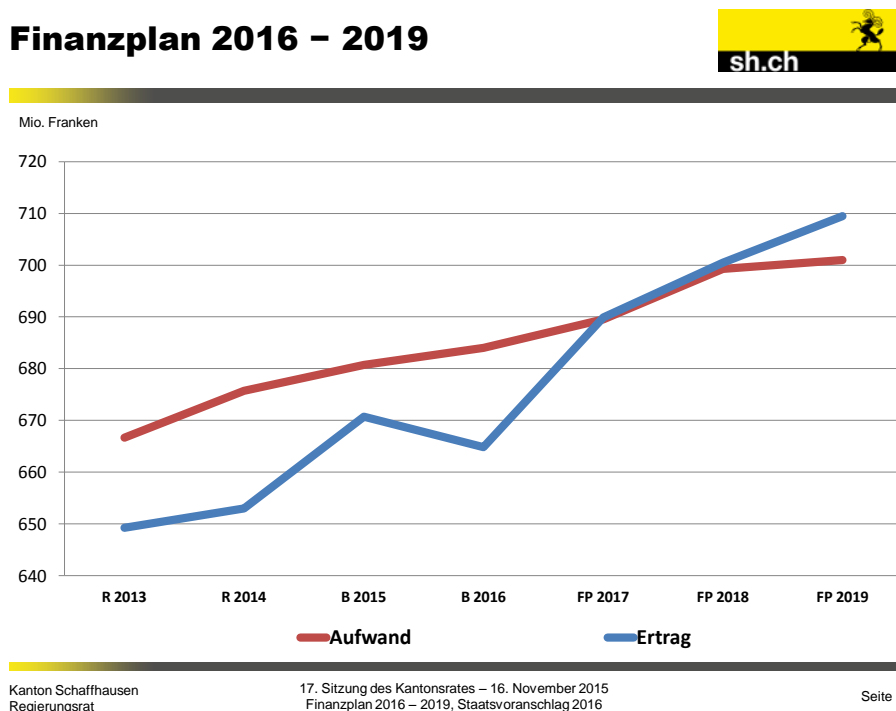
**Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP):** Im Sinn einer effizienten Beratung des Finanzplans und des Staatsvoranschlags habe ich folgende Bitte an Sie: Fassen Sie sich bitte kurz und beschränken Sie sich auf das Notwendige! Sollten Sie generelle Bemerkungen zum Entlastungsprogramm 2014 anbringen wollen, so bitte ich Sie, dies im Rahmen der Diskussion des Finanzplans zu tun, sodass wir uns nachher effektiv auf das Budget konzentrieren können. Gleichzeitig erinnere ich Sie aber daran, dass wir weder beim Finanzplan noch beim Budget eine EP2014-Diskussion führen; dies werden wir erst wieder im Rahmen der zweiten Lesung der entsprechenden Vorlage tun.

## 1. Finanzplan 2016-2019

Grundlage: Finanzplan 2016-2019

### Eintretensdebatte

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Der Regierungsrat hat den Finanzplan und das Budget 2016 sowie Bericht und Antrag am 1. September 2015 verabschiedet und am 19. September 2015 den Medien zur Kenntnis gebracht.



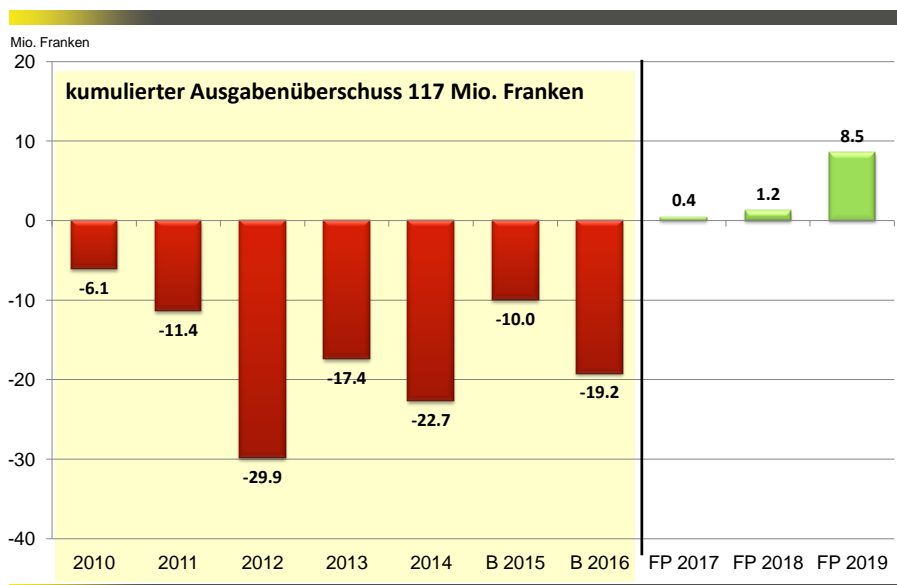
Am Ziel, durch das Entlastungsprogramm 2014 den Staatshaushalt nachhaltig um 40 Mio. Franken zu entlasten, hält der Regierungsrat nach wie vor fest. Das bildet auch der Finanzplan 2016-2019 ab. Nur damit kann garantiert werden, dass Mittel für die zukünftige Entwicklung des Kantons Schaffhausen geschaffen werden und der Handlungsspielraum erhalten bleibt. Die Kernaufgaben Gesundheit, Bildung und Soziale Wohlfahrt, aber auch neue Aufgaben wie Tagesstrukturen sowie notwendige Investitionen in Infrastrukturen müssen wieder nachhaltig und selbst finanziert werden können.

Im vorliegenden Finanzplan 2016-2019 sind die Entlastungsmassnahmen entsprechend der Vorlage und der mit dem Budget 2015 vom Regierungsrat beschlossenen Änderungen enthalten. Dazu gehört auch eine temporäre Steuerfusserhöhung um drei Prozent für die Jahre 2016 und 2017, was zusätzlichen Steuererträgen von je rund 7.2 Mio. Franken entspricht.

Wir sind uns allerdings auch bewusst, dass sich die Beratungen zum Entlastungsprogramm 2014 im Kantonsrat ausserordentlich lange hinziehen und vor allem die K-Massnahmen, die gemäss Vorlage bereits 2016 wirken sollten, erst 2017 in Kraft treten werden. Diese Verschiebungen können Sie der Vorlage vom 27. Oktober 2015 betreffend aktuellen Stand EP2014 entnehmen. Und damit können Sie einmal mehr entgegen, dass dieser Finanzplan inzwischen bereits überholt sei. Diesmal pflichte ich Ihnen sogar bei.

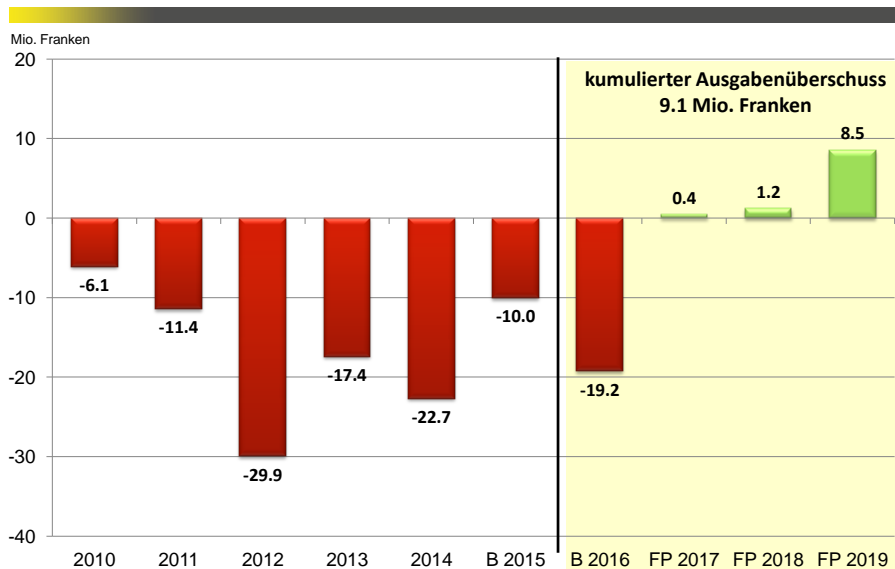
Lassen Sie uns darum einen kurzen Blick in die Vergangenheit werfen!

**Saldo Laufende Rechnung R 2010 bis FP 2019**



Seit 2010 schliesst die Staatsrechnung regelmässig mit Aufwandüberschüssen ab. Dieser kumulierte Ausgabenüberschuss beträgt bis 2016 117 Mio. Franken. Das ist exakt gleich viel, wie unser Kanton im Jahr 2005 aus dem Verkauf der Goldreserven des Nationalbankgoldes erhalten hat. 117 Mio. Franken sind eine eindrückliche Zahl. Nur haben wir dieses Geld damals nicht auf die hohe Kante gelegt, sondern waren in den fetten Jahren 2007 bis 2009 ziemlich grosszügig im Ausgeben, insbesondere dann, wenn es neue Rechtsgrundlagen zu schaffen galt. Und da wieder zurückzuschrauben, fällt schwer und schmerzt zugegebenermassen auch.

## Finanzplanperiode 2016 - 2019

Kanton Schaffhausen  
Regierungsrat17. Sitzung des Kantonsrates – 16. November 2015  
Finanzplan 2016 – 2019, Staatsvoranschlag 2016

Seite 3

Bei der letztjährigen Finanzplanung 2015-2018 gingen wir noch davon aus, Ihnen heute eine insgesamt ausgeglichene Finanzplanperiode vorlegen zu können. Die kumulierten Ausgaben in der Laufenden Rechnung des Finanzplans 2016-2019 belaufen sich auf knapp 2.774 Mrd. Franken, die kumulierten Einnahmen auf 2.765 Mrd. Franken. Hieraus ergibt sich für diese Periode ein kumulierter Fehlbetrag in der Höhe von 9.1 Mio. Franken.

## Nettoaufwand/-ertrag B 2016 – FP 2019



Mio. Franken	R 2014	B 2015	B 2016	FP 2017	FP 2018	FP 2019
Allgemeine Verwaltung	3.1	-10.4	12.0	12.4	14.0	16.4
Öffentliche Sicherheit	30.3	28.4	29.4	28.1	27.3	27.3
<b>Bildung</b>	<b>128.6</b>	<b>128.3</b>	<b>125.1</b>	<b>125.1</b>	<b>124.0</b>	<b>122.0</b>
Kultur und Freizeit	7.6	7.2	7.3	6.9	7.0	7.1
<b>Gesundheit</b>	<b>102.0</b>	<b>99.8</b>	<b>100.2</b>	<b>103.9</b>	<b>105.6</b>	<b>107.4</b>
<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>81.7</b>	<b>82.7</b>	<b>83.5</b>	<b>84.4</b>	<b>86.3</b>	<b>87.7</b>
<b>Verkehr</b>	<b>26.7</b>	<b>28.0</b>	<b>32.7</b>	<b>32.7</b>	<b>31.9</b>	<b>32.1</b>
Umwelt und Raumordnung	-1.8	-1.7	-1.7	-1.6	-1.7	-1.7
Volkswirtschaft	9.9	10.3	9.5	9.4	9.3	9.5
Finanzen und Steuern	-365.5	-362.6	-378.7	-401.6	-404.8	-416.4
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>22.7</b>	<b>10.0</b>	<b>19.2</b>			
<b>Ertragsüberschuss</b>				<b>0.4</b>	<b>1.2</b>	<b>8.5</b>

Rundungsdifferenzen möglich

Kanton Schaffhausen  
Regierungsrat17. Sitzung des Kantonsrates – 16. November 2015  
Finanzplan 2016 – 2019, Staatsvoranschlag 2016

Seite 4

Ein Blick auf die Übersicht der Nettoaufwendungen der Laufenden Rechnung bis ins Jahr 2019 zeigt, dass die grössten Aufwendungen, nämlich

knapp 80 Prozent wie in den Vorjahren in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt anfallen.

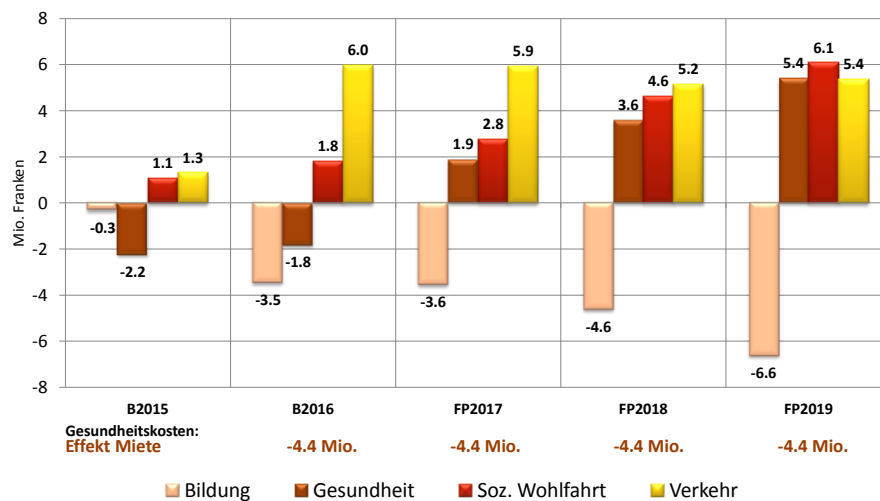
Diese Einschätzung deckt sich mit den Aussagen einer neuen Studie von BAK-Basel aus dem ersten Halbjahr von 2015 zu künftigen Kostensteigerungen der Kantone. Diese Studie kommt zum Ergebnis, dass die kantonalen Finanzhaushalte durch die Ausgabendynamik in den staatlichen Kernbereichen Bildung, Gesundheit und Soziales weiterhin vor anspruchsvolle Herausforderungen gestellt werden.

Gemäss einem neu entwickelten Projektionsmodell von BAK-Basel liegt das durchschnittliche Ausgabenwachstum der Kantone im Zeitraum von 2015 bis 2019 bei jährlich 2.8 Prozent. Zwischen den Kantonen bestehen allerdings erhebliche Unterschiede, dies vor allem auch darum, weil der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden in allen Kantonen unterschiedlich ausgestaltet ist.

Im Kanton Schaffhausen steigen die Aufwendungen bei der Gesundheit, der sozialen Wohlfahrt, aber auch beim Verkehr trotz des Entlastungsprogramms 2014 deutlich an.

## Finanzplan 2016 – 2019

Veränderungen Nettoaufwand Kostentreiber gegenüber R 2014



Beim Nettoaufwand für die Bildung zeigt sich die Wirkung des Entlastungsprogramms 2014 deutlich; der Nettoaufwand sinkt gegenüber der Rechnung 2014 bis 2019 um 6.6 Mio. Franken. In diesem Bereich ist die Einflussmöglichkeit des Kantons, der Kantone im Allgemeinen, relativ gross.

Im Aufgabenbereich Gesundheit geht der Finanzplan ab 2017 von einem Wachstum der verrechenbaren Leistungen – Menge mal Preis – in der Grössenordnung von einem Prozent pro Jahr bei den kantonalen Spitälern beziehungsweise von drei Prozent pro Jahr bei den ausserkantona-

len und bei den privaten Spitälern aus. Zudem muss ab 2017 eine bundesrechtlich vorgegebene Veränderung des Kostenteilers Kanton – Versicherer aufgefangen werden. Der Kantonsanteil steigt von 53 Prozent auf 55 Prozent der Brutto-Tarife, das bedeutet eine Kostenverlagerung von rund drei Mio. Franken zu Lasten des Kantons.

Bei den Spitälern Schaffhausen ist ab dem Jahr 2016 die geplante Gebäudeüberführung des Kantonsspitals an die Spitäler Schaffhausen im Baurecht mitberücksichtigt. Beim Kanton fallen daher einerseits Mietzeins-einnahmen sowie Abschreibungs- und Unterhaltsaufwand weg, andererseits reduzieren sich die Beiträge an die Spitäler Schaffhausen um 4.4 Mio. Franken, was sich in dieser Zusammenstellung natürlich positiv bemerkbar macht.

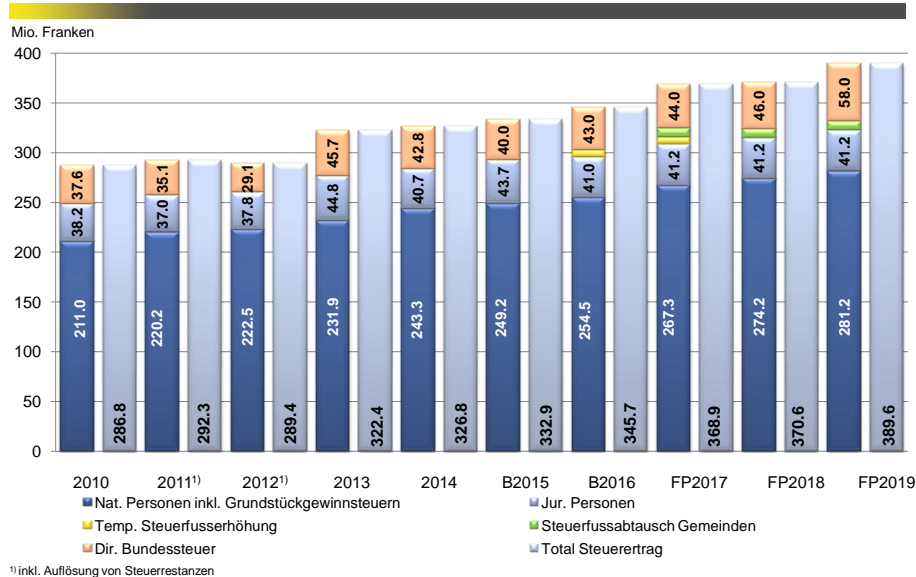
Auch hier der Vergleich zur Rechnung 2014. Die Veränderung zum Vorjahr würde sich 2016 ansonsten auf plus 2.6 Mio. Franken belaufen, wenn man diese 4.4 Mio. Franken berücksichtigt; und trotz dieser wegfallenden Kosten werden die Nettoaufwendungen bis 2019 um 5.4 Mio. Franken steigen. Die sich im Aufgabenbereich Gesundheit positiv bemerkbar machenden wegfallenden Mieterträge fehlen uns natürlich auf der anderen Seite bei den Einnahmen in der Staatsrechnung.

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird die Zahl der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mit erhöhtem Pflegebedarf in den kommenden Jahren weiter steigen. Dies zeigt sich beim Nettoaufwand der Sozialen Wohlfahrt. Dieser steigt gegenüber 2014 bis 2019 um 6.1 Mio. Franken an. Die Zusatzkosten, die darum auf Ebene der Gemeinden anfallen, werden zur Hälfte durch den Kanton mitfinanziert.

Beim Nettoaufwand des Verkehrs sind die gestiegenen Beiträge an den öffentlichen Verkehr spürbar. Diese erhöhen sich um insgesamt 5.6 Mio. Franken. Hier schlägt sich vor allem der Staatsbeitrag an den Bahninfrastrukturfonds nieder. Gemäss neuester Berechnung des Bundes von Februar 2015 beträgt der Kantonsanteil für Schaffhausen rund 4.9 Mio. Franken. Allerdings gehen wir davon aus, dass sich der Nettoaufwand des Verkehrs auf diesem hohen Niveau einpendelt.



## Entwicklung Steuerertrag inkl. Anteil Bundessteuer R 2010 – FP 2019



Kanton Schaffhausen  
Regierungsrat

17. Sitzung des Kantonsrates – 16. November 2015  
Finanzplan 2016 – 2019, Staatsvoranschlag 2016

Seite 6

Hier sehen Sie die Entwicklung der Einkommens- und Vermögenssteuern – inklusive Anteil der Direkten Bundessteuer – auf einen Blick. Diese tragen den grössten Teil zur Deckung des Nettoaufwands bei. Die detaillierten Zahlen finden sich auf den Seiten C 16 und C 17 des Finanzplans.

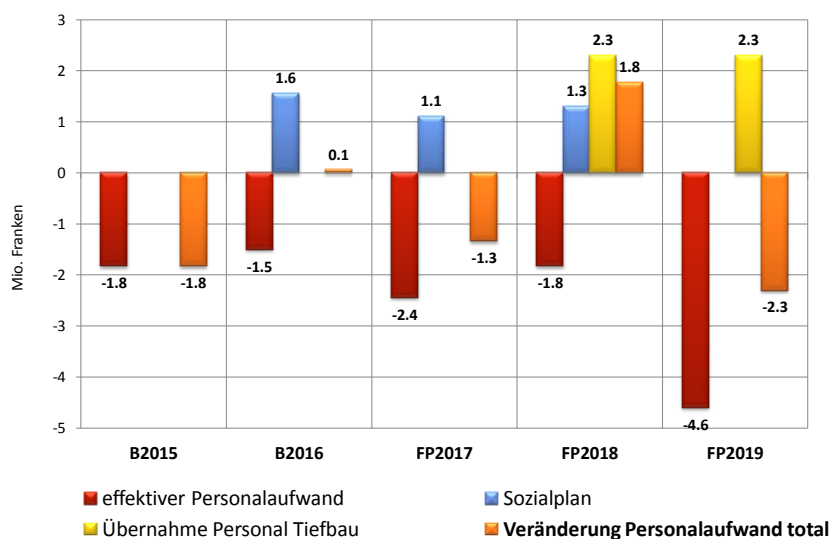
Bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen wird für das Budget 2016 mit einem Zuwachs von 2.5 Prozent gerechnet, der sich aus dem erwarteten nominalen Bruttoinlandprodukt von 1.7 Prozent und aus dem erwarteten Bevölkerungswachstum von 0.8 Prozent ergibt. Für die Finanzplanjahre 2017-2019 wird, bei gleichbleibendem Bevölkerungswachstum, von einem jährlichen BIP-Wachstum von 2.2 Prozent ausgegangen.

Bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen sowie bei den Quellensteuern gehen wir ab Budget 2016 vom Erhalt des Status Quo aus.

Einberechnet sind hier die mit dem Budget 2016 beantragten 115 Steuerfussprozente, ebenso für das Jahr 2017 und zudem der ursprünglich beantragte Steuerfussabtausch mit den Gemeinden. Ebenfalls in die Planung einbezogen wurde ab 2019 der im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III von 17 auf 20.5 Prozent erhöhte Anteil an den Direkten Bundessteuern.

## Finanzplan 2016 – 2019

Veränderungen Personalaufwand gegenüber R 2014



Kanton Schaffhausen  
Regierungsrat

17. Sitzung des Kantonsrates – 16. November 2015  
Finanzplan 2016 – 2019, Staatsvoranschlag 2016

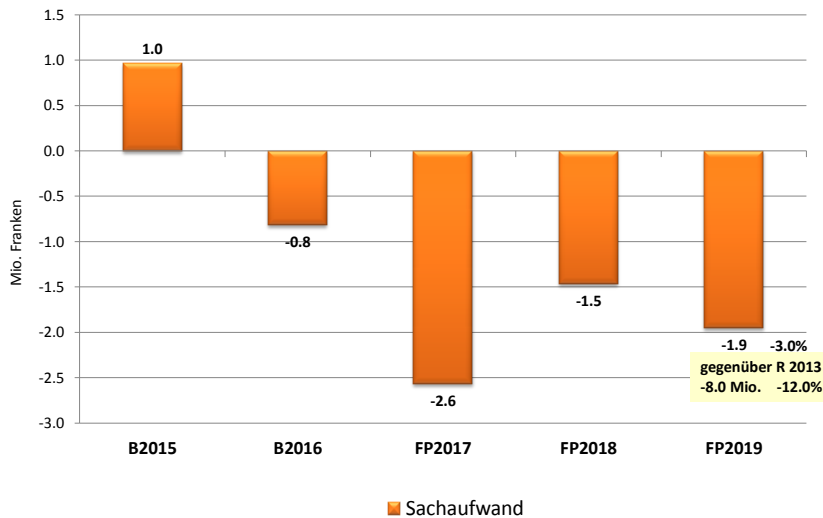
Seite 7

Ich habe Ihnen vorher die Entwicklung des Nettoaufwands der grossen Kostentreiber gegenüber der Rechnung 2014 aufgezeigt. Da bekanntermaassen immer die Personalkosten im Fokus stehen und manche Parlamentarier das Gefühl haben, man könne mit einer Reduktion des Personalaufwands den Staatshaushalt retten, will ich Ihnen ganz kurz aufzeigen, wie sich dieser bis 2019 entwickeln wird.

Der eigentliche Personalaufwand in unserer Staatsrechnung wird bis 2019 gegenüber der Rechnung 2014 um 4.6 Mio. Franken sinken. Das sind die Auswirkungen des sorgfältigen Umgangs mit den Ressourcen seitens des Regierungsrats, aber auch des Entlastungsprogramms 2014 beim Verwaltungs- und Lehrpersonal. Allerdings kommen zusätzliche Kosten für den Sozialplan in den Jahren 2016 bis 2018 dazu. Ein grosser Teil der Kosten davon betrifft die Schliessung des Pflegeheims und wird an die Spitäler gehen. Gemäss Beschluss des Volks wird der Kanton das städtische Personal «Tiefbau» im Rahmen der Zusammenlegung der Werkhöfe übernehmen. Dies schlägt bei den Personalkosten mit zusätzlichen 2.3 Mio. Franken zu Buche, wird aber über die Beiträge der Stadt an den Kanton abgegolten. Wir können das aber nicht in den Personalkosten ausweisen.

Dennoch wird der ganze Personalaufwand damit 2019 insgesamt um 2.3 Mio. Franken tiefer liegen als 2014.

**Finanzplan 2016 – 2019**  
Veränderungen Sachaufwand gegenüber R 2014

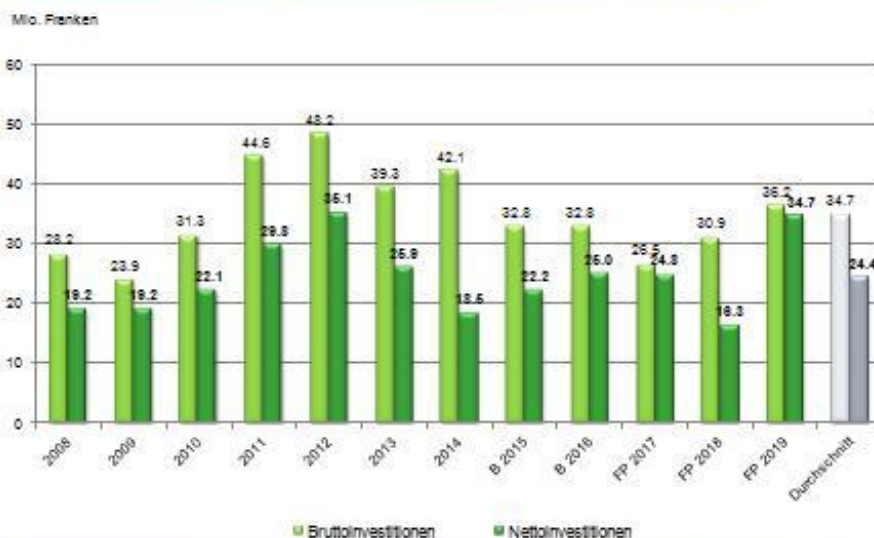


Ähnlich sieht es beim Sachaufwand aus. Gegenüber 2014 sinkt dieser bis 2017 um 2.6 Mio. Franken oder um gut drei Prozent. Zwar steigt er dann 2018 im Zusammenhang mit der Zusammenlegung Werkhof wieder etwas an; die Vergütungen der Stadt fallen andernorts an. Im Jahr 2019 wird er knapp zwei Mio. Franken tiefer liegen, als im Rechnungsjahr 2014. Im Jahr 2014 haben Sie respektive die GPK und ich in einem Deal, der dann allerdings nur einseitig, nämlich von Ihnen, umgesetzt wurde, den Sachaufwand pauschal um drei Mio. Franken gekürzt; und wir haben das vorgegebene Budget eingehalten. Wenn wir den Sachaufwand im Finanzplanjahr 2019 demjenigen aus dem Jahr 2013 gegenüberstellen, so wird er gar knapp acht Mio. Franken oder um gut zwölf Prozent tiefer liegen. In diesem Bereich gibt es nun also tatsächlich einfach keinen weiteren Spielraum mehr in dieser Grössenordnung.

Diese beiden Tatsachen, klar sinkender Personal- und Sachaufwand, verdeutlichen, dass der Regierungsrat alles Menschenmögliche tut, um die Aufwendungen senken zu können; aber das reicht einfach nicht aus, um damit die dynamisch steigenden Kosten bei der Sozialen Wohlfahrt und bei der Gesundheit auffangen zu können. Darum ist nun die zügige Beratung unseres Entlastungsprogramms 2014 schlicht und einfach vorrangig und muss unbedingt im ersten Quartal 2016 abgeschlossen werden können.

Die Transferkosten – oder die gebundenen Ausgaben – laufen uns schlicht davon; dem gilt es nun endlich Einhalt zu gebieten; und da zählt der Regierungsrat auf Sie alle.

## Investitionen R 2008 – FP 2019

Kanton Schaffhausen  
RegierungsratMediencafé 15. September 2015  
Finanzplan 2016 – 2019 / Staatsvorschlag 2016

Seite 9

Die Investitionsrechnung sieht für den Zeitraum Finanzplan 2016-2019 Bruttoinvestitionen von 126.4 Mio. Franken vor, denen Investitionseinnahmen von 25.6 Mio. Franken gegenüberstehen. Damit werden die durchschnittlichen Nettoinvestitionen über zwölf Jahre 24.4 Mio. Franken betragen.

## Investitionsvorhaben B 2016 – FP 2019



Mio. Franken	B 2015	B 2016	FP 2017	FP 2018	FP 2019	2016-2019 kum.
Grundlasten	16.1	15.1	12.6	11.4	11.4	50.5
Agglo.programme und ÖV *	4.1	5.2	0.9	4.5	1.7	12.3
Umnutzung Pflegezentrum			1.0	7.0	7.0	15.0
Polizei- und Sicherheitszentrum		1.2	1.5		3.0	5.7
Werkhof/Verlegung Strassenverkehrsamt	0.5	3.5	4.8		4.0	12.3
Ersatz Zeughaus und Oberwiesen (B+A)	1.5		2.0	2.0	5.0	9.0
Diverse Sanierungen (z. B. Radweg Rüdlingen, Ortsdurchfahrt Ramsen, Radweg Wangental, Rheinbrücke Rüdlingen)			2.0	1.2	2.6	5.8
Rückzahlung Durchmesserlinie				-9.8		-9.8
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>22.2</b>	<b>25.0</b>	<b>24.8</b>	<b>16.3</b>	<b>34.7</b>	<b>100.8</b>

\* Für die Elektrifizierung OB Schaffhausen – Erlangen ist eine Entnahme aus dem Generationenfonds zur Entlastung der Investitionsrechnung vorgesehen (Entnahme: 15 Mio. Franken, Realisierung 2014: 10.2 Mio. Franken).

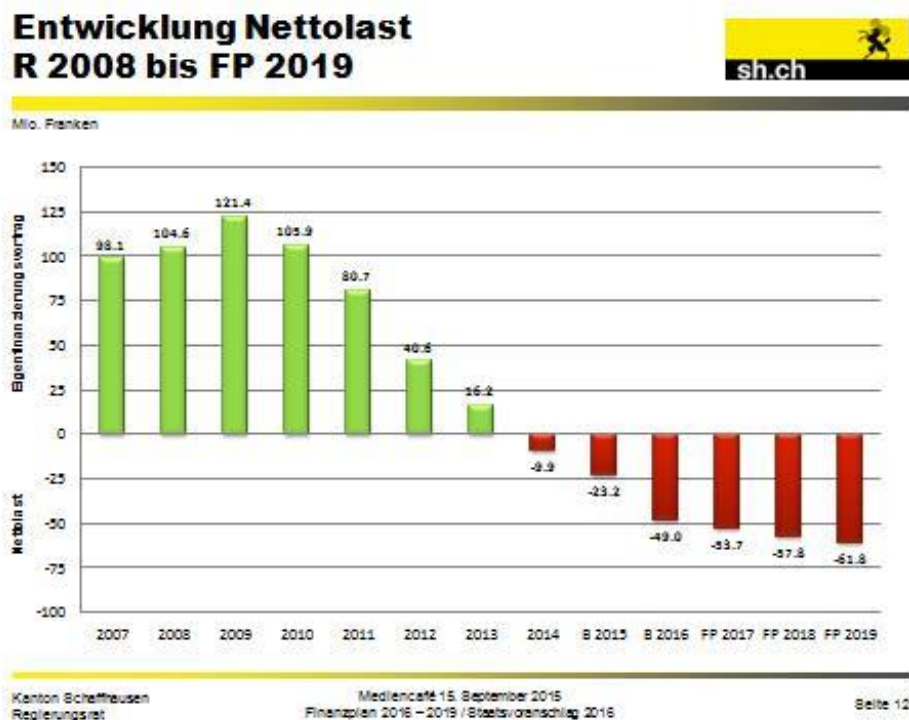
Kanton Schaffhausen  
RegierungsratMediencafé 15. September 2015  
Finanzplan 2016 – 2019 / Staatsvorschlag 2016

Seite 10

Neben den jährlich wiederkehrenden Nettoinvestitionen für die Basisinfrastruktur in Höhe von elf bis 14 Mio. Franken sind in der Finanzplanperiode zur Hauptsache Nettoinvestitionen für den Ausbau des Werkhofs im Zusammenhang mit dem Kompetenzzentrum Tiefbau mit 12.3 Mio. Fran-

ken, für die Umnutzung des Pflegezentrums mit 15 Mio. Franken, für die Agglomerationsprogramme 1. Generation und erste Investitionen der 2. Generation mit 12.3 Mio. Franken sowie für den Ersatzstandort für das Zeughaus und das Ausbildungszentrum Oberwiesen für Bevölkerungsschutz und Armee sowie Feuerpolizei und Feuerwehren in Höhe von neun Mio. Franken vorgesehen.

Die ersten Investitionsausgaben für das im Jahr 2013 zurückgestellte Polizei- und Sicherheitszentrum sind für 2019 vorgesehen. Diese Sistung erfolgte damals vor dem Hintergrund der grossen Investitionen in die Spitalliegenschaften. 2.7 Mio. Franken für die Trainings- und Schiessanlage sind in den Jahren 2016 und 2017 enthalten. In der Zwischenzeit befindet sich diese Vorlage bei der vorbereitenden Kommission.



Die Nettolast wird sich von 9.9 Mio. Franken per Ende 2014 auf 61.8 Mio. Franken per Ende 2019 erhöhen. Ende 2016 wird sie bei knapp 50 Mio. Franken liegen und aktuell belaufen sich unsere Schulden auf 140 Mio. Franken.

Das kumulative Ergebnis der Laufenden Rechnung in der Finanzplanperiode 2016-2019 von minus 9.1 Mio. Franken zeigt, dass wir das Ziel einer mittelfristig ausgeglichenen Rechnung in diesem Zeitraum noch verfehlen. Die Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2014 greifen erst ab 2017 deutlich und ab dann wird auch ein Ertragsüberschuss prognostiziert, sofern auch der Kantonsrat seinen Auftrag ernst nimmt und den Anträgen der Regierung folgt. Dann darf auch erwartet werden, dass in der nächsten Finanzplanperiode 2017-2020 mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet werden kann und damit die verfassungsmässige Vorgabe endlich wieder erreicht wird.

**Patrick Strasser** (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Der Finanzplan ist, wie es der Name sagt, ein Plan und keine gesicherte Erkenntnis. Ob alles so kommt, wie im Finanzplan vorgesehen, ist also alles andere als sicher; insbesondere die geplanten Einsparungen beziehungsweise Mehreinnahmen auf Grund des Entlastungsprogramms 2014 stehen zum Teil auf eher wackligen Füßen. Trotz dieses Unsicherheitsfaktors ist es wichtig, einen Finanzplan zu erstellen und ihn auch regelmässig anzupassen. Der Finanzplan zeigt nämlich auf, ob die aktuelle Finanzsituation des Kantons nachhaltig gesund ist. Es dürfte den Kantonsrat nicht überraschen, dass sie es nicht ist. Das aktuelle strukturelle Defizit muss angegangen werden, ansonsten zahlen die kommenden Generationen die Zeche.

Insbesondere die nicht direkt beeinflussbaren Kosten machen der GPK Sorgen und führten auch zu entsprechenden Diskussionen. Die doppelte demographische Herausforderung – die Menschen werden durchschnittlich älter und es kommen geburtenstarke Jahrgänge ins Pensionsalter – ist mitverantwortlich für die Steigerung der Gesundheitskosten, damit zusammenhängend auch die Steigerung bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien, sowie bei den Ergänzungsleistungen.

Einen direkten Einfluss auf diese Entwicklung hat der Kanton nicht. Er kann nur in anderen Feldern versuchen, die Kosten zu mindern beziehungsweise die Einnahmen zu erhöhen. So unpopulär solche Massnahmen auch sein mögen, sie sind leider unumgänglich. Wir sind schliesslich nicht gewählt, um populär zu sein, sondern um die notwendigen Entscheide zu treffen.

Also: Nehmen Sie vom Finanzplan 2016-2019 Kenntnis und denken Sie bei der folgenden Budgetberatung daran, dass auch unpopuläre Massnahmen, wie zum Beispiel die beantragte Steuerhöhung, leider nötig sind.

**Richard Bühler** (SP): Die SP-JUSO-Fraktion hat den Finanzplan 2016-2019 des Kantons Schaffhausen eingehend beraten. Die Fraktion nimmt den Finanzplan zur Kenntnis, wobei wir nicht in allen Punkten mit der Regierung einverstanden sind.

Der Finanzplan zeigt auf, in welche Richtung sich der Kanton in den nächsten Jahren entwickeln soll. Der Finanzplan sieht vor, ab 2017 wieder schwarze Zahlen zu schreiben. Auf den ersten Blick sieht die Finanzperspektive in Zukunft verlockend aus. Das grosse Fragezeichen im Finanzplan 2016-2019 ist das sich erst in der zweiten Lesung befindende Entlastungsprogramm 2014, da im Finanzplan die Zahlen des Entlastungsprogramms 2014 übernommen wurden. Wer aber die Beratungen des Entlastungsprogramms 2014 in diesem Rat verfolgt hat, glaubt ja



nicht, dass alle Massnahmen die demokratischen Hürden überspringen werden.

Der Kanton Schaffhausen weist seit der Rechnung 2010 bis Budget 2016 in der Laufenden Rechnung einen Aufwandüberschuss von zirka 117 Millionen Franken aus. So kann es sicher nicht weitergehen.

Weitere Unsicherheiten bestehen beispielsweise beim interkantonalen Finanzausgleich, bei der Neuausrichtung der Unternehmersteuerreform III, bei den Beiträgen der EKS AG, der AXPO, bei der Ausschüttung der Nationalbank.

Wichtige Investitionen können auch in dieser Finanzperiode nicht angepackt werden.

Nach Meinung der SP-JUSO-Fraktion steht dieser Finanzplan auf sehr wackligen Beinen und ausser der Regierung glaubt wahrscheinlich niemand an dessen vollständige Umsetzung.

Es ist aber auch die Verantwortung des Kantonsrats, dafür zu sorgen, dass die Finanzen des Kantons wieder ins Gleichgewicht gebracht werden. Dafür braucht es die Kompromissbereitschaft des ganzen Kantonsrats, was bisher überhaupt nicht der Fall war. Vor allem gefordert sind nach meiner Meinung die bürgerlichen Parteien, die mit ihrer Mehrheit im Kantonsrat ihre Mitglieder im Regierungsrat zu wenig unterstützen und diese fast immer im Regen stehen lassen. Die Budgets 2014 und 2015 waren nicht gerade Glanzstücke bürgerlicher Finanzpolitik in unserem Kanton.

Nur gemeinsam gelingt es uns, die Finanzen in den kommenden Jahren wieder ins Lot zu bringen. Dazu gehören aber auch Kompromisse, die von den Parteiprogrammen abweichen, ansonsten scheitern wir. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

Wir nehmen vom Finanzplan 2016-2019 Kenntnis, obwohl wir wissen, dass sich die effektiven Zahlen noch massiv ändern werden.

**2. Vizepräsident Thomas Hauser (FDP):** In Zeiten von strukturellen Defiziten, Entlastungsprogramm 2014 und entsprechenden Verhandlungen in diesem Rat hinterlässt der vorliegende Finanzplan bei uns gemischte Gefühle. Die beiden in der GPK gezeigten Folien, einerseits diejenige mit den beiden Kurven, einer roten für die Ausgaben und einer blauen für die Einnahmen und andererseits die in der GPK gezeigte Folie 5 mit den entsprechenden Einnahmen in Form von Steuereinnahmen, Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2014, Anteil der Direkten Bundessteuern, temporärer Steuerfuss-Erhöhung und Steuerfussabtausch zeigen einen Weg auf, den wir unbedingt anstreben müssen. Vor allem die erste Folie mit den erwähnten Kurven, die sich 2017/2018 treffen sollten, sieht vielversprechend aus und zeigt uns den Weg zu einer ausgeglichenen Finanzlage auf. Diesen Weg gilt es unbeirrt zu gehen. Wir von der FDP-JF-

CVP-Fraktion haben aber gewisse Zweifel an der Realisierung der auf der zweiten Folie gezeigten Einnahmen. Nach dem bisher zögerlichen Erfolg der Umsetzung des Entlastungsprogramms 2014 sieht die entsprechende Entwicklung nicht sehr optimistisch aus.

Wir werden den Finanzplan, so wie er vorliegt, zur Kenntnis nehmen und ihm nachleben. Um aber dem Verlauf der beiden Kurven, vor allem der roten, Nachdruck zu verleihen, werden wir beim nächsten Traktandum, dem Voranschlag 2016, mit einem speziellen Antrag aufwarten.

Jetzt noch ein Wort zu Richard Bührers Bemerkung betreffend bürgerliche Finanz- und Budgetpolitik im Budget 2015. Mit dem bürgerlichen Entgegenkommen für eine zweiprozentige Steuererhöhung wäre es gut rausgekommen, wenn nicht irgendjemand aus Ihrem Umfeld das Budgetreferendum ergriffen hätte.

**Dino Tamagni (SVP):** Zum Finanzplan 2016-2019 gibt es nicht viel zu sagen, denn das Kernstück dieses Plans steckt immer noch im Entlastungsprogramm 2014, dessen Beratung nun endlich abgeschlossen werden sollte. Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion beurteilt die Vorausagen der Regierung in diesen Bereichen als möglich und nimmt Kenntnis vom Finanzplan. Auch honorieren wir, dass die Regierung und auch die dahinterstehende Verwaltung, die in den Prozess eingebunden wurde, mit den vorgelegten Entlastungsmassnahmen das momentan richtige Gegenmittel zum Ausgleich des Staatshaushalts gefunden hat. Dennoch sind wir der Meinung, dass aufgrund der vielen Unsicherheiten wie zum Beispiel dem Wachstum der Individuellen Prämienverbilligung, dem Wegzugsrisiko von Firmen bei der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III und den nicht umsetzbaren Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2014 zusätzliche Spar- und nicht Entlastungsmassnahmen gefunden werden müssen. Man darf gespannt sein, wie die Geschichte weitergeht.

**Urs Capaul (ÖBS):** Unsere Fraktion hat den Finanzplan zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich begrüssen wir es, dass der Finanzplan jährlich angepasst wird. Damit wird sichtbar, von welchen Grundannahmen ausgegangen werden kann. Der Finanzplan gilt als Orientierungspunkt und sollte auch uns Kantonsräten als solcher dienen. So hat die Regierung in den letzten Jahren darauf hingewiesen, dass das strukturelle Defizit auch mit Steuererhöhungen beseitigt werden muss. Mit Fug und Recht darf die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion in Anspruch nehmen, diese Haltung des Regierungsrats seit jeher zu teilen. Wir sind auch nach Kenntnisnahme des aktuellen Finanzplans der Meinung, dass die angedachte Steuerfusserhöhung für einige Jahre gut vertretbar ist. Was wir aber nicht befürworten, ist ein Steuerfussabtausch zwischen Gemeinden und Kanton. Jede Ebe-



ne hat ihre Aufwendungen durch eigene Einnahmen separat zu decken. Das bedingt jedoch eine klare Zuweisung der Aufgaben entweder auf die Ebene Gemeinden oder an den Kanton und damit die Aufhebung der Mitfinanzierungen. In diesem Sinn tragen wir auch die geplanten Steuerfusserhöhungen mit. Es ist aber erstaunlich, wie viele Parteien unabhängig vom Aufgabenvolumen in guten und in schlechten Zeiten die Steuern senken, dann aber bei ausbleibenden Einnahmen den umgekehrten Schritt, also eine Anpassung nach oben, verweigern. Es ist zu berücksichtigen, was unsere Fraktion schon immer erwähnte, dass es unsichere Einnahmen wie die AXPO-Gelder oder die Nationalbankgewinne gibt. Mit solchen unsicheren Einnahmen sollten die Aufgaben und damit die Laufende Rechnung nicht finanziert werden. Das gibt Schönwetter-Budgets mit tiefen Steuern. Doch wenn diese Einnahmen ausbleiben, dann werden Sparprogramme gefahren. Eine solche Politik ist nach Meinung unserer Fraktion nicht zu vertreten und auch nicht nachhaltig.

**Walter Hotz (SVP):** Zu diesem Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2019 gibt es vier Fragestellungen: Weshalb braucht es einen Finanzplan? Was sollte Inhaltlich neu sein? Welches sind die wichtigsten Erkenntnisse? Wie geht es weiter?

Wozu dient der Finanzplan? Die Finanzstrategie unserer Regierung basiert auf Zahlenerhebungen der Vergangenheit und wagt im Sinn einer Prognose einen Blick in die Zukunft. Die Regierung analysiert die Begleitumstände wie die konjunkturelle Lage sowie die Bedingungen und Umstände, die in der Vergangenheit angetroffen wurden. Aus all diesen Fakten, Erkenntnissen und Beurteilungen sollte sich eine Marschrichtung für die Zukunft ergeben. So gesehen dient der Finanzplan der politischen Konsequenz und der Disziplinierung aller politischen Gremien.

Was sollte inhaltlich neu sein? In Art. 97 der Kantonsverfassung wird ausdrücklich auf die Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichts hingewiesen. Seit dem Erlass der Kantonsverfassung im Jahr 2002 sollte die Finanzstrategie der Regierung auf dem Gleichgewicht gesunder Kantonsfinanzen, einer attraktiven Steuerbelastung und einem hochstehenden Leistungsangebot basieren. In diesem Finanzplan fehlen mir fünf Elemente und zwar eine konsequente Spar- und Verzichtsplanung im Personalbereich, sprich Personalstopp, und beim Sachaufwand, mit Wirksamkeit auf die Laufende Rechnung und auf die Investitionen; eine deutliche Verbesserung der Effizienz der Verwaltungstätigkeit und der deutliche Wille der Regierung, die Ausgaben zu reduzieren; eine spürbare Entlastung der Bürger im Bereich der überbordenden hohen Gebühren insbesondere zum Beispiel beim Grundbuchamt oder aber auch bei der Justiz; ein klares Bekenntnis zur Reduzierung der Steuerbelastung von natürlichen und juristischen Personen – eine temporäre Steuererhöhung

kommt schon gar nicht infrage; eine konsequente Umsetzung von Art. 3 Abs. 2 und Abs. 3 der Verfassung. In Abs. 2 heisst es: Der Kanton «[...] erfüllt die ihm vom Bund übertragenen Aufgaben unter Wahrung seiner Interessen und derjenigen der Gemeinden.» Und in Abs. 3: «Er arbeitet mit den anderen Kantonen und dem Ausland zusammen.» Eine Frage am Rand: Warum nicht dank unserem starken Franken mit dem Ausland zusammenarbeiten?

Welches sind die wichtigsten Erkenntnisse? Die Finanzlage des Kantons Schaffhausen ist je nach Sichtweise unerfreulich bis sehr Besorgnis erregend. Die Gründe sind bekannt. Fehlende Beiträge von der Nationalbank, fehlende Dividenden von der AXPO, zu viel Personal mit zu hohen Kosten, eine unerträglich schleppende Umsetzung des Entlastungsprogramms 2014, steigender Nettoaufwand beim Verkehr von plus zehn Millionen Franken, steigender Nettoaufwand bei der Gesundheit von plus sechs Millionen Franken, steigender Nettoaufwand bei der Sozialen Wohlfahrt von plus zehn Millionen Franken. Als Fazit ist festzustellen, dass erhebliche Anstrengungen notwendig sind, um den Finanzhaushalt des Kantons Schaffhausen auf Dauer ausgeglichen zu gestalten. Dazu brauchen wir jedoch eine starke Regierung.

Wie geht es weiter? Die Regierung und nicht nur der Kantonsrat müssen intensiv jede Ausgabe hinterfragen. Die Regierung muss zuhanden des Kantonsrates Spar- und Verzichtsvorlagen ausarbeiten, unnötige Gesetze und Vorschriften streichen. Die Regierung muss Optimierungen der Verwaltungsabläufe ständig überprüfen, und auch durchsetzen. Das Immobilienportefeuille des Kantons Schaffhausen ist nochmals zu überprüfen. Ein Nutzungskonzept sollte erstellt werden. Es darf nicht sein, dass zum Beispiel die KESB in überdimensionierten Büroräumlichkeiten residiert. Es muss jetzt umgehend ein Personalstopp verordnet werden. Die bestehenden WoV-Betriebe müssen schnellstens in die herkömmliche Verwaltungsstruktur zurückgeführt und hinsichtlich der Effizienz ihrer Verwaltungstätigkeit peinlichst genau untersucht werden.

Ob die Zukunft unseres Kantons erfolgreich sein wird, hängt von der Regierung sowie auch von uns Kantonsräten als legislativem Leit- und Beschlussorgan ab.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht gewünscht

**Vom Finanzplan 2016-2019 wird Kenntnis genommen.**

\*

**Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP):** Ich bitte Sie, sich in Ihren Eintretensvoten kurz zu fassen beziehungsweise auf das Notwendige zu beschränken. Dasselbe gilt für die Voten in der Detailberatung zu den einzelnen Positionen. Stellen Sie Ihren Antrag bitte gleich zu Beginn Ihres Votums und beschränken Sie sich bei der Begründung desselbigen auf das wirklich Notwendige.

## 2. Staatsvoranschlag 2016

### Eintretensdebatte

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Sie haben die Vorlage der Geschäftsprüfungskommission erhalten; diese beinhaltet auch diverse Anträge des Regierungsrats, die insbesondere Massnahmen des Entlastungsprogramms 2014 betreffen. Nämlich diejenigen, bei denen geplant war, dass sie bereits 2016 Wirkung zeigen werden, nun aufgrund der langen Beratungen aber erst im Lauf des Jahres oder gar frühestens 2017 umgesetzt werden können. Darum sind auf meinen Überblickfolien sowohl die Zahlen gemäss Bericht und Antrag vom 1. September 2015 als auch gemäss aktuell geltender Vorlage der GPK enthalten.

### Budget 2016 im Überblick



Mio. Franken	Budget 2016	Budget 2016 1.9.2015	Budget 2015	Rechn. 2014	Abw. zu Budget 2015	Abw. zu Rechn. 2014
<b>Laufende Rechnung</b>						
Aufwand	689.1	684.0	680.7	675.7	8.3	13.3
Ertrag	668.3	664.8	670.7	653.0	-2.7	33.3
<b>Ergebnis</b>	<b>-20.7</b>	<b>-19.2</b>	<b>-10.0</b>	<b>-22.7</b>	<b>-10.7</b>	<b>2.0</b>
<b>Investitionsrechnung</b>						
Ausgaben	32.8	32.8	32.8	42.1	-	-9.3
Einnahmen	7.8	7.8	10.6	23.6	-2.8	-15.8
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>25.0</b>	<b>25.0</b>	<b>22.2</b>	<b>18.5</b>	<b>2.8</b>	<b>-6.5</b>

Rundungsdifferenzen möglich

Ich schicke meinen Ausführungen voraus, dass es etwas seltsam anmutet, dass die GPK in der Schlussitzung völlig willkürlich einige Streichungen vorgenommen hat, die vorgängig in den fünf Sitzungen mit den De-

partementen nicht als Anträge gestellt wurden. Dies geschah offensichtlich deswegen, weil die GPK der Ansicht ist, dass sie ihren Auftrag nur dann erfülle, wenn sie einige Kürzungen im Budget vornehme. Der Budgetprozess im Regierungsrat wurde in den letzten Jahren ständig verbessert und verfeinert. Strenge Vorgaben für alle Departemente basierend auf der vorjährigen Finanzplanung führen dazu, dass im Rahmen der ersten Lesung des Budgets im Regierungsrat gezielte Korrekturen vorgenommen werden müssen, die dann akribisch kontrolliert werden. In den Voranschlägen des Regierungsrats gibt es keine versteckten Ostereier, zu deren Suche die GPK aufgefordert ist. Diese Zeiten sind längst vorbei. Das mag auch etwas darauf hindeuten, dass die GPK wohl gefordert ist, alles zu hinterfragen, sich aber nicht mehr damit auszeichnen kann, grosse Posten sinnvoll aus dem Budget zu kippen. Das Hinterfragen, ob der Regierungsrat seine operative Verantwortung für das Führen der Verwaltung richtig wahrnimmt, ist die hehre Aufgabe der GPK. Wohl mag dies für die GPK teilweise frustrierend sein; dies aber nur, sofern sie immer noch den Rückspiegel und nicht die Frontscheibe im Visier hat. Anstelle dessen sollte das Entlastungsprogramm 2014 im Visier bleiben. Denn dies – so haben wir festgestellt – ist nicht mehr im Gedächtnis aller Kantonsräte, geschweige denn unserer Bevölkerung verankert.

Wir sollten gemeinsam alles daran setzen, dass die Beschlüsse der GPK den Regierungsrat in seinen Bemühungen unterstützen. Leider war dies in den letzten Jahren bekanntlich nicht immer der Fall; die Voranschläge wurden aufgrund der Anträge der GPK immer verschlechtert. Ich bin froh, dass diesmal die Steuerfusserhöhung bei der GPK mehrheitlich Zustimmung gefunden hat. Denn nur so begreift auch unsere Bevölkerung, dass es wirklich ernst gilt.

Ich weise darauf hin, dass der Regierungsrat bei einigen Anträgen der GPK erneut Antrag stellen wird, die jeweiligen Posten im Budget zu belassen.

Das Budget 2016 sieht gemäss Vorlage der GPK in der Laufenden Rechnung bei einem Aufwand von 689.1 Mio. Franken und einem Ertrag von 668.3 Mio. Franken einen Fehlbetrag von 20.7 Mio. Franken vor. Der Aufwand erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahresbudget um 8.3 Mio. Franken oder um 1.5 Prozent und der Ertrag reduziert sich um 2.7 Mio. Franken oder um 0.4 Prozent. Gegenüber der Rechnung 2014 ist der Aufwand um 13.3 Mio. Franken oder zwei Prozent höher, der Ertrag liegt 33.3 Mio. Franken oder fünf Prozent über dem des Vorjahres.

Es sind Investitionsausgaben von 32.8 Mio. Franken vorgesehen. Bei Einnahmen von 7.8 Mio. Franken betragen die Nettoinvestitionen 25 Mio. Franken und liegen damit im zwölfjährigen Schnitt.

## Budget 2016 Finanzierung

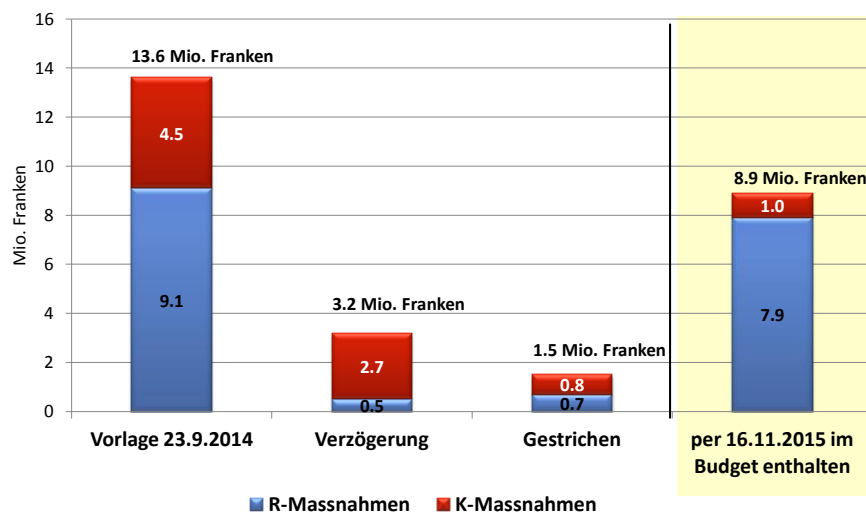


Mio. Franken	Budget 2016	Budget 2016 1.9.2015	Budget 2015	Rechn. 2014	Abw. zu Budget 2015	Abw. zu Rechn. 2014
Ergebnis Lfd. Rechnung	-20.7	-19.2	-10.0	-22.7	-10.7	13.3
Nettoinvestitionen	25.0	25.0	22.2	18.5	2.8	-6.5
<b>Finanzierungsbedarf</b>	<b>45.8</b>	<b>44.2</b>	<b>32.2</b>	<b>41.1</b>	<b>13.6</b>	<b>4.7</b>
Abschreibungen	18.4	18.4	18.9	17.2	-0.5	1.2
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>27.4</b>	<b>25.8</b>	<b>13.3</b>	<b>23.9</b>	<b>14.1</b>	<b>3.5</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>-9.3%</b>	<b>-3.0%</b>	<b>39.9 %</b>	<b>-29.4%</b>		

Rundungsdifferenzen möglich

Das Defizit der Laufenden Rechnung von 20.7 Mio. Franken und die vorgesehenen Nettoinvestitionen von 25.0 Mio. Franken führen zu einem Finanzierungsbedarf von knapp 46 Mio. Franken. Dieser liegt um knapp 43 Prozent oder 13.6 Mio. Franken höher als für das Jahr 2015 vorgesehen. Trotz tiefer Zinsen, darf dies nicht zum Dauerzustand werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 27.4 Mio. Franken und liegt somit über hundert Prozent höher als für das laufende Jahr geplant. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt damit minus 9.3 Prozent.

## Wirkung EP2014 im Budget 2016



Gemäss Vorlage zum Entlastungsprogramm 2014 vom 23. September 2015 war geplant, den Staatshaushalt im Jahr 2016 um 13.6 Mio. Franken zu entlasten. Diejenigen Massnahmen, die in der Kompetenz des Regierungsrats liegen, sind in blau dargestellt, diejenigen, die in der Kompetenz des Kantonsrats liegen, in rot. Insgesamt 3.2 Mio. Franken können jedoch aufgrund der langen Brutzzeit nicht wie geplant umgesetzt werden. Massnahmen, die sich verzögern, sind insbesondere diejenige betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien – hier in rot, dann aber auch der geplante Lektionenabbau in der Volksschule – rund 500'000 Franken, hier in blau dargestellt. Weiter wurden 1.5 Mio. Franken aus dem Entlastungsprogramm 2014 gestrichen; 500'000 Franken vom Regierungsrat, der Ihnen dies mit dem Budget 2015 II angekündigt hat und weitere 800'000 Franken im Rahmen der Beratung der entsprechenden Dekrete seitens Kantonsrat. Somit sind im vorliegenden Voranschlag 8.9 Mio. Franken Entlastungsmassnahmen enthalten; davon eine Mio. Franken in der Kompetenz des Kantonsrats und 7.9 Mio. Franken im Kompetenzbereich des Regierungsrats. Sie sehen auch hier, dass der Regierungsrat mit der Umsetzung seiner Entlastungsmassnahmen auf Kurs ist. Alle weiteren Details entnehmen Sie bitte der Vorlage vom 27. Oktober 2015 zum aktuellen Stand unseres Entlastungsprogramms 2014. Nun noch einige Details zum Voranschlag 2016:

### Nettoaufwand nach Bereichen (funktionale Gliederung)



Mio. Franken	B 2016	B 2015	R 2014	Abweichungen (rot = Aufwand höher resp. Ertrag kleiner als Budget 2015 / R 2014)			
				Abw. zu B 2015		Abw. zu R 2014	
				absolut	%	absolut	%
→ Allg. Verwaltung	12.0	-10.4	3.1	22.4	215.4%	8.9	287.1%
Öffentl. Sicherheit	28.9	28.4	30.3	0.5	1.8%	-1.4	-4.6%
Bildung	125.1	128.3	128.6	-3.2	-2.5%	-3.5	-2.7%
Kultur und Freizeit	7.2	7.2	7.6	0.0	0.0%	-0.4	-5.3%
Gesundheit	100.2	99.8	102.0	0.4	0.4%	-1.8	-1.8%
→ Soziale Wohlfahrt	85.5	82.7	81.7	2.8	3.4%	3.8	4.7%
Verkehr	32.7	28.0	26.7	4.7	16.8%	6.0	22.5%
Umwelt/Raumordnung	-1.7	-1.7	-1.7	0.0	0.0%	0.0	0.0%
Volkswirtschaft	9.5	10.3	9.9	-0.8	-7.8%	-0.4	-4.0%
→ <b>Nettoaufwand</b>	<b>399.4</b>	<b>372.6</b>	<b>388.2</b>	<b>26.8</b>	<b>7.2%</b>	<b>11.2</b>	<b>2.9%</b>
→ Finanzen und Steuern	378.7	362.6	365.5	16.1	4.4%	13.2	3.6%
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>20.7</b>	<b>10.0</b>	<b>22.7</b>	<b>10.7</b>	<b>107.0%</b>	<b>-2.0</b>	<b>-8.8</b>

Rundungsdifferenzen möglich

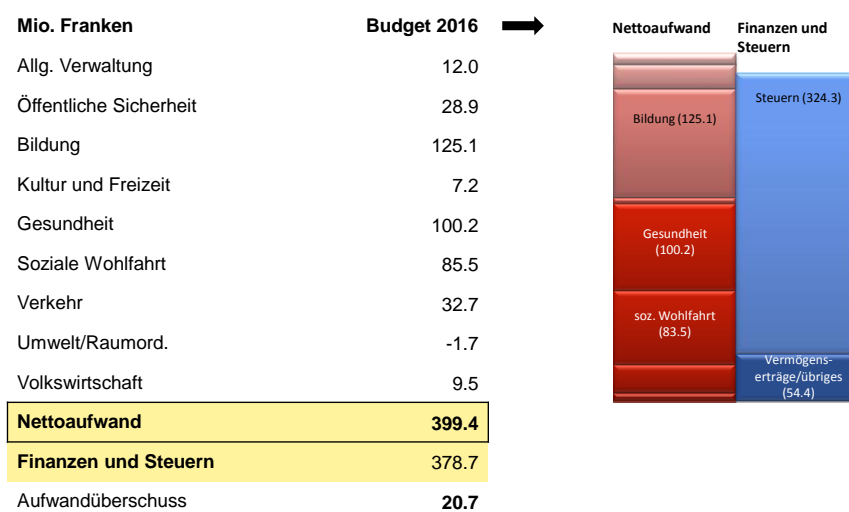
Hier sehen Sie den Nettoaufwand nach Aufgabenbereichen mit den Veränderungen zur Rechnung 2014 und zum Budget 2015. Die meisten Hinweise habe ich Ihnen bereits bei der Vorstellung des Finanzplans bei der Entwicklung der grossen Kostentreiber gegeben.

Ins Auge springt die grosse Abweichung zum Budget 2015 bei der Allgemeinen Verwaltung. Ausschlaggebend sind hier der Wegfall der Mieterträge der Spitäler Schaffhausen – minus 10.3 Mio. Franken – sowie die im Budget 2015 enthaltenen Anteile am Ertrag der Nationalbank in der Höhe von 12.9 Mio. Franken. Diese entfallen im vorliegenden Budget 2016 ganz, ebenso wie in der Finanzplanung bis 2019.

Bei der Sozialen Wohlfahrt sind es insbesondere die Beiträge an die Verbilligung der Krankenkassenprämien von netto 2.5 Mio. Franken für den Kanton, die aufgrund der zeitlichen Verzögerung des Entlastungsprogramms 2014 wieder ins Budget aufgenommen werden mussten. Darum steigt dieser Nettoaufwand gegenüber der Rechnung 2014 um 3.8 Mio. Franken oder 4.7 Prozent.

Der Nettoaufwand insgesamt steigt gegenüber dem Budget 2015 somit um gut sieben Prozent, gegenüber dem Vorjahr um knapp drei Prozent oder 11.2 Mio. Franken. Finanzen und Steuern steigen gegenüber dem Budget 2015 um 16.1 Mio. Franken, gegenüber der Rechnung 2014 um 13.2 Mio. Franken oder 3.6 Prozent.

## Finanzierung Nettoaufwand B 2016



Wir finanzieren unseren Nettoaufwand zu 81.2 Prozent durch Steuereinnahmen, decken damit vor allem die Aufgabenbereiche Bildung, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt, deren Nettoaufwendungen insgesamt 77.8 Prozent des Gesamtaufwandes entsprechen. 13.6 Prozent können über Vermögenserträge und Beteiligungen finanziert werden und 5.2 Prozent unseres Nettoaufwands bleiben auch im Jahr 2016 ungedeckt.

## Aufwand nach Sachgruppen



	Mio. Franken			Abweichungen rot = Aufwand höher als Budget 2015 / R 2014			
	B 2016	B 2015	R 2014	Abw. zu B 2015		Abw. zu R 2014	
				absolut	%	absolut	%
➔ Personalaufwand	174.2	172.3	174.2	1.9	1.1%	0.0	0.0%
Sachaufwand	59.6	61.4	60.4	-1.8	-2.9%	-0.8	-1.3%
Passivzinsen	2.9	3.1	1.7	-0.2	-6.5%	1.2	70.6%
Abschreibungen	22.0	22.2	21.0	-0.2	-0.9%	1.0	4.8%
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	8.2	10.6	13.4	-2.4	-22.6%	-5.2	-38.8%
Entschädigungen an Gemeinwesen	57.2	57.8	56.8	-0.6	-1.0%	0.4	0.7%
➔ Eigene Beiträge	286.7	278.0	274.2	8.7	3.1%	12.5	4.6%
Durchlaufende Beiträge	41.5	40.9	37.4	0.6	1.5%	4.1	11.0%
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	15.0	12.8	15.2	2.2	17.2%	-0.2	-1.3%
Interne Verrechnungen	21.8	21.6	21.4	0.2	0.9%	0.4	1.9%
<b>Total Aufwand</b>	<b>689.1</b>	<b>680.7</b>	<b>675.7</b>	<b>8.3</b>	<b>1.5%</b>	<b>13.3</b>	<b>2.0%</b>
➔ <b>Total bereinigter Aufwand *</b>	<b>625.8</b>	<b>618.2</b>	<b>616.9</b>	<b>7.6</b>	<b>1.2%</b>	<b>8.9</b>	<b>1.4%</b>

\* Total Aufwand minus durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen

Rundungsdifferenzen möglich

Zur Zusammenstellung der Sachgruppen: Sie finden die detaillierte Zusammenstellung der Veränderungen zum Budget 2015 sowie zum Rechnungsjahr 2014 auf den Seiten elf und zwölf in der Zusammenfassung, die wir Ihnen am 15. September 2015 zugestellt haben und die auf dem Internet abrufbar ist.

Ich möchte hier einzig auf die grösste Aufwandposition mit einem Anteil von 41.6 Prozent am Gesamtaufwand, die eigenen Beiträge, eingehen. Diese Position erhöht sich gegenüber dem Budget 2015 um insgesamt 8.7 Mio. Franken oder 3.1 Prozent, gegenüber der Rechnung 2014 gar um 12.5 Mio. Franken oder 4.8 Prozent. Auch hier schlagen insbesondere die Beiträge an die Verbilligung der Krankenkassenprämien zu Buche. Die Beiträge an Spitäler, Heime und Pflege reduzieren sich um total 1.6 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2015. Ausschlaggebend hierfür sind die erwähnten entfallenden Beiträge von 4.4 Mio. Franken an die Spitäler Schaffhausen wegen der Übertragung der Gebäude des Kantonsspitals, eingerechnet per 1. Januar 2016.

Dem gegenüber steht ein Kostenzuwachs bei den Beiträgen an die Hirslanden Klinik Belair – plus 0.3 Mio. Franken – und bei den Beiträgen an ausserkantonale Spitäler – plus 1.6 Mio. Franken – sowie bei den Beiträgen an Gemeinden für Heime und Spitexdienste – plus 400'000 Franken. Die Zahl der sozialhilfebeziehenden Personen wird voraussichtlich weiter ansteigen, so dass sich die Aufwendungen um 700'000 Franken erhöhen werden.

Die Beiträge an den öffentlichen Verkehr erhöhen sich um insgesamt 5.6 Mio. Franken. Hier schlägt sich vor allem der Staatsbeitrag an den Bahninfrastrukturfonds in der Höhe von 4.9 Mio. Franken nieder. Der Staats-



beitrag an die ungedeckten Kosten des Regionalverkehrs der SBB erhöht sich um 2.6 Mio. Franken, dafür reduzieren sich die Staatsbeiträge an die ungedeckten Kosten des Regionalverkehrs der Deutschen Bahn, der Südbaden Bus GmbH und der Turbo AG, an die ungedeckten Kosten der RVSH und an den Tarifverbund für Abonnemente um insgesamt 1.5 Mio. Franken.

Aus all dem resultieren ein Anstieg des bereinigten Aufwands von 8.9 Mio. Franken oder 1.4 Prozent gegenüber der Rechnung 2014 und ein um 7.6 Mio. Franken oder gut ein Prozent höherer bereinigter Aufwand gegenüber dem Budget 2015.

Sie stellen also fest, dass es sich bei den grossen Abweichungen nach oben oder zum Schlechteren überall um Ausgaben handelt, die gebunden sind und nur zum Teil und nur mit Ihrem Einverständnis gesenkt werden können.

## Besoldungskosten



Mio. Franken	B 2016	B 2015	R 2014	Abweichungen rot = Aufwand höher als Budget 2015 / R 2014			
				Abw. zu B 2015		Abw. zu R 2014	
				absolut	%	absolut	%
Besoldungen Verwaltungspersonal	81.3	80.8	80.8	0.5	0.6%	0.5	0.6%
<i>./. Mutationsgewinne</i>		-0.7					
Besoldungen Gerichte / Justiz	5.8	6.1	6.1	-0.3	-4.9%	-0.3	-4.9%
Besoldungen Lehrpersonen	53.2	53.9	53.8	-0.7	-1.3%	-0.6	-1.1%
<b>Besoldungskosten total</b>	<b>140.3</b>	<b>140.1</b>	<b>140.7</b>	<b>0.2</b>	<b>0.1%</b>	<b>-0.4</b>	<b>-0.3%</b>
Sozialversicherungsbeiträge	29.2	29.0	30.5	0.2	0.7%	-1.3	-4.3%
<b>Gesamtlohnsumme</b>	<b>169.5</b>	<b>169.1</b>	<b>171.2</b>	<b>0.4</b>	<b>0.2%</b>	<b>-1.7</b>	<b>-1.0%</b>

Die Mutationsgewinne aus den Jahren 2015 und 2016 werden für dringend notwendige individuelle Lohnentwicklungsmassnahmen verwendet. Diese entsprechen 1.2 % der Gesamtlohnsumme 2016 und sind im Budget 2016 enthalten.

Spitäler und Sonderschulen finanzieren die Lohnentwicklung über die eigenen Mutationsgewinne.

Der Personalaufwand liegt insgesamt auf der Höhe von 2014, enthält aber 1.6 Mio. Franken für den Sozialplan. In diesem Betrag sind die geschätzten Ausgaben enthalten, für die der Kanton im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2014 bereits eine Verpflichtung eingegangen ist oder im Lauf des Jahres 2016 eingehen wird. Der grösste Teil davon wird an die Spitäler Schaffhausen gehen. Diese Ausgaben sind deswegen eigentlich als Beiträge zu sehen und nicht dem Personalaufwand in der Laufenden Rechnung zuzuordnen; ganz sicher jedenfalls nicht den Besoldungskosten.

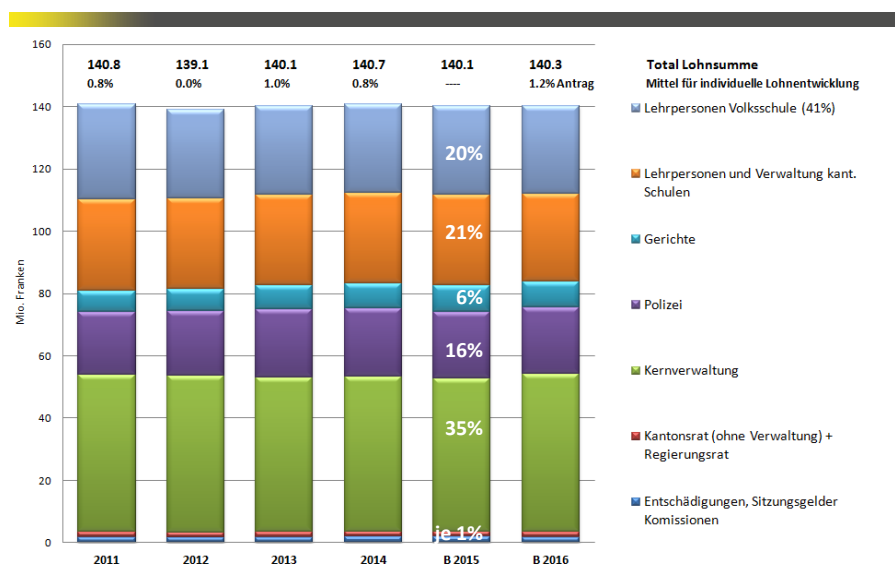
Die Gesamtlohnsumme liegt mit 169.5 Mio. Franken um ein Prozent oder 1.7 Mio. Franken tiefer als in der Rechnung 2014. Die Mutationsgewinne 2015 wurden bekanntlich vom Kantonsrat am 29. Juni 2015 vollumfäng-

lich der Staatskasse gutgeschrieben, womit keine Mittel für eine kleine Lohnentwicklung zur Verfügung standen. Diese gut 672'000 Franken haben sich im Budget 2015 also positiv ausgewirkt allerdings nicht für unser Personal. 2016 sollen die Mutationsgewinne 2015 und 2016 in der Höhe von 1.6 Mio. Franken für dringend notwendige individuelle Lohnentwicklungsmassnahmen verwendet werden können. Damit stehen 1.2 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung. Deswegen liegt die Gesamtlohnsumme 2016 um 400'000 Franken höher als im Budget 2015.

Im Budget 2016 sind keinerlei Mittel für die Lohnentwicklung bei den Spitälern und bei den Sonderschulen enthalten, diese werden ihre Lohnentwicklung von 1.2 Prozent über ihre eigenen Mutationsgewinne der Jahre 2015 und 2016 finanzieren.

Auf dieser Folie sehen Sie die Besoldungskosten aufgeteilt nach Verwaltungspersonal, Gerichte/Justiz und Lehrpersonen:

### Anteile Lohnsumme



Im Zusammenhang mit dem Postulat Nr. 2015/5 von René Sauzet betreffend Strukturverschlinkung im Kader der Kernverwaltung des Kantons Schaffhausen haben wir die Lohnsumme von 140.3 Mio. Franken jedoch noch weiter aufgeschlüsselt:

Je gut ein Prozent werden für Entschädigungen und Sitzungsgelder sowie für den Kantonsrat – ohne Verwaltung – und für die Besoldung der Regierungsräte aufgewendet. 35 Prozent für die Löhne der Mitarbeitenden in der Kernverwaltung, 16 Prozent für die Polizei und sechs Prozent für die Gerichte, also 22 Prozent für die öffentliche Sicherheit. Dann kommen 21 Prozent für die Lehrpersonen und die Schulverwaltungen der kantonalen Schulen – Kanti, BBZ und PSHS – dazu und ebenso werden

bekanntlich 41 Prozent der Besoldungskosten der Lehrpersonen der Volksschule vom Kanton finanziert, das entspricht weitem gut 20 Prozent. Gerne weise ich darauf hin, dass für die ganze Kernverwaltung des Kantons nur 35 Prozent aufgewendet werden; soviel an die Adresse all jener, die immer wieder mal das Gefühl haben, dass in den Büros der Verwaltung des Kantons weit über 100 Mio. Franken an Löhnen verbraten würden. In Tat und Wahrheit waren es im Budget 2015 exakt 49.2 Mio. Franken.

Der Kanton Schaffhausen hat vor allem bei jüngeren Mitarbeitenden ein akutes Konkurrenzproblem; und zwar in allen Bereichen, sei es bei den grossen Berufsgruppen wie Lehrpersonen, Pflegepersonal oder Polizei, aber auch in der Verwaltung.

### Lohnsystem benötigt Mittel

Lohnmassnahmen Kanton im Vergleich mit der Stadt Schaffhausen



In den letzten Jahren haben Kanton und Stadt Schaffhausen wie folgt Mittel für individuelle Lohnentwicklungen gesprochen:

	<u>Kanton</u>	<u>Stadt</u>
2008	1.2%	1.2%
2009	1.0%	1.0%
2010	0.7%	0.7%
2011	0.8%	-----
2012	-----	0.8%
2013	1.0%	1.0%
2014	0.8%	0.8%
2015	-----	1.0%
2016 (Antrag)	1.2 %	1.2 %

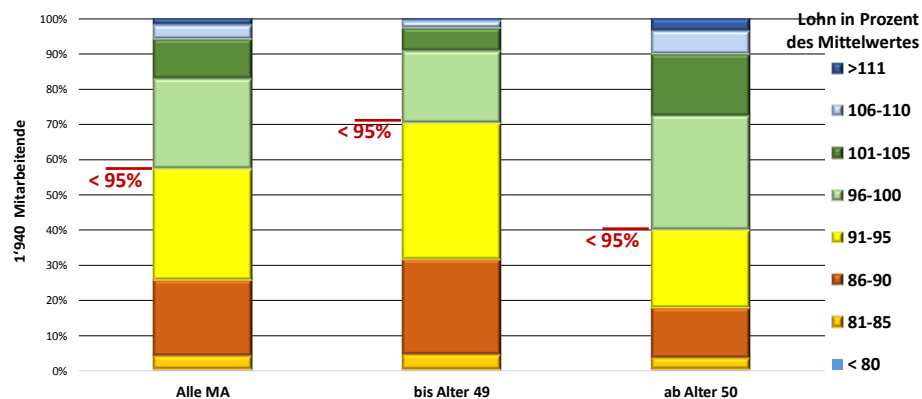
Der **Durchschnitt 2008 – 2015 der gesprochenen Mittel im Kanton beträgt 0.688 %** und liegt damit deutlich unter den eigentlich benötigten 1 %.

Aufgrund der Tatsache, dass die Lohnentwicklung im Durchschnitt seit 2008 zu gering ausgefallen ist, respektive zu wenig Mittel zur Verfügung gestellt wurden, bestehen spürbar negative Differenzen gegenüber dem Arbeitsmarkt.

Die durchschnittlichen Mittel, die seit 2008 zur Verfügung gestanden haben, belaufen sich auf 0.688 Prozent und gerade auch die Nullrunde 2015 hat das Problem verschärft, denn im Schnitt haben Unternehmen und Verwaltungen im Jahr 2015 die Lohnsummen um ein Prozent erhöht. Auch die Stadt gewährte 2015 ihren Mitarbeitenden eine Lohnentwicklung.

Bis 2014 verlief die Entwicklung bei Stadt und Kanton gleichmässig. Bei der Stadt gab es im Jahr 2011 eine Nullrunde, beim Kanton im Jahr 2012. Beide stellen für 2016 den Antrag auf 1.2 Prozent.

## Lohnniveau Kanton SH im Vergleich mit anderen Kantonen und Städten



**Datenbasis:** Besoldungen 2015  
**Leseart der Grafik:** Der Wert 100 bedeutet, dass Löhne pro Altersjahr auf dem Mittelwert liegen.  
 Beispiel: **Fast 60 % aller Mitarbeitenden des Kantons SH verdienen weniger als 96 % des Mittelwertes.**

Quelle: Vergleich altersbereinigt durch Perinnova (19 Kantone und 11 Städte)

Kanton Schaffhausen  
Regierungsrat

17. Sitzung des Kantonsrates – 16. November 2015  
Finanzplan 2016 – 2019, Staatsvoranschlag 2016

Seite 23

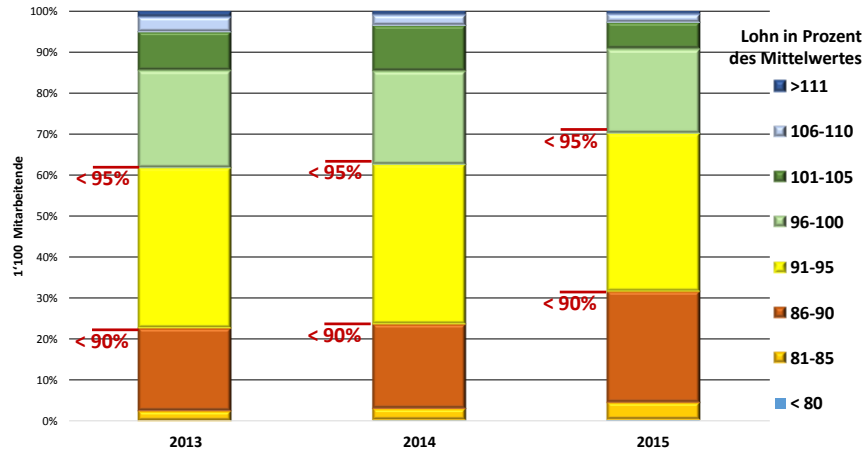
Sie kennen diese Darstellung aus den vergangenen Jahren. Es handelt sich um den Vergleich der Firma Perinnova, die für 19 Kantone und elf Städte sämtliche Löhne aufgaben- und altersbezogen vergleicht. Hier die Datenbasis aus dem Jahr 2015. Der Wert 100 – also genau zwischen hell- und dunkelgrün – bedeutet, dass die Löhne pro Altersjahr auf dem Mittelwert liegen.

Zum ersten Balken: es zeigt sich, dass im Total fast 60 Prozent der Löhne im Kanton Schaffhausen klar unter den Durchschnittslöhnen liegen. Insgesamt wurden übrigens 1'940 Schaffhauser Löhne mit denjenigen in anderen Kantonen verglichen.

Zum zweiten Balken, den jüngeren, bis 49-jährigen Mitarbeitenden: Hier sind es sage und schreibe über 70 Prozent, die ein Lohnniveau von 95 Prozent oder tiefer ausweisen, und davon liegen über 30 Prozent bei einem Niveau unter 90 Prozent.

Bei den Mitarbeitenden, die über 50 Jahre alt sind, ist das Bild akzeptabel; das sind all jene, die noch von den früheren automatischen Stufenanstiegen profitiert haben.

**Entwicklung Lohnniveau der Mitarbeitenden bis 49 Jahre 2013, 2014 und 2015**



Quelle: Vergleich altersbereinigt durch Perinnova (19 Kantone und 11 Städte)

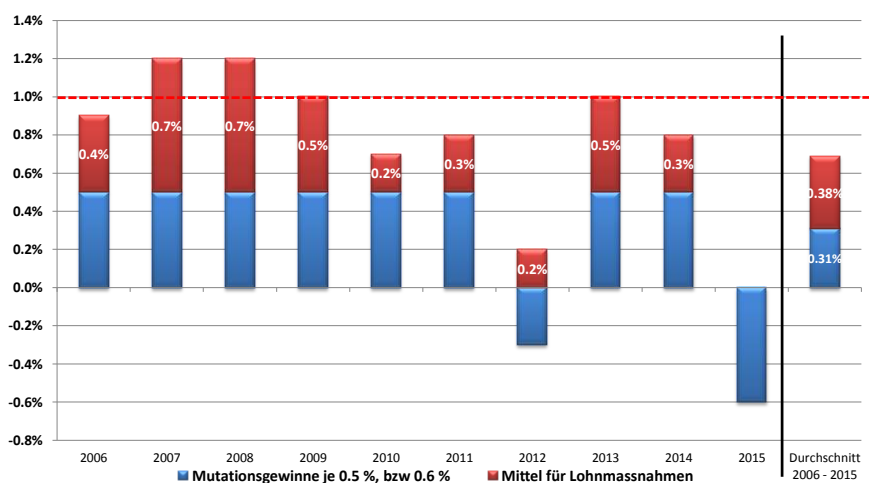
Kanton Schaffhausen  
Regierungsrat

17. Sitzung des Kantonsrates – 16. November 2015  
Finanzplan 2016 – 2019, Staatsvoranschlag 2016

Seite 24

Ich habe vorher gesagt, dass sich die Situation für die Jüngeren in diesem Jahr nochmals extrem zugespitzt habe. Das beweist dieses Bild: Hier sehen Sie die drei Säulen 2013, 2014 und aktuell noch einmal 2015 im Vergleich. Der Anteil der insgesamt 1'100 bis 49-jährigen Mitarbeitenden, die ein Lohnniveau von 95 Prozent und tiefer ausweisen, ist von gut 60 Prozent im Jahr 2013 auf über 70 Prozent gestiegen. Waren es 2013 noch gut 20 Prozent der Jüngeren, die im Durchschnitt zehn Prozent tiefer als der Durchschnitt lagen, so sind es 2015 bereits über 31 Prozent, die unter 90 Prozent der Durchschnittslöhne liegen und somit zehn bis 14 Prozent weniger verdienen als in einem anderen Kanton. Das ist die konkrete Auswirkung auf unsere Mitarbeitenden aus der Nullrunde 2015. Das stellt uns auch vor Probleme bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden. Wir können diesen doch keine höheren Löhne bezahlen, als ihre zukünftigen Kolleginnen und Kollegen erhalten, die schon seit einigen Jahren für unseren Kanton tätig sind. Diese Problematik stellt sich insbesondere bei den Spitälern, aber auch in den Schulen und in der Verwaltung, wie insbesondere bei der Polizei und es wird immer schwieriger – um nicht zu sagen unmöglich, dieser Herausforderung zu begegnen.

## Mittel für Lohnmassnahmen seit 2006



2012 wurden nur 0.2 % der Lohnsumme zu Gunsten der tiefsten Bandpositionen eingesetzt. 2015 flossen die Mutationsgewinne von 0.6 % zurück in die Staatsrechnung. Deshalb resultieren netto minus 0.3 % (0.2./0.5) im Jahr 2012 und minus 0.6 % im Jahr 2016 der Lohnsummenveränderung.

Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass wir dem System nicht ständig noch mehr Mittel entziehen können, so wie das mit dem Budget 2015 gemacht worden ist. Wie Sie hier unschwer sehen, wurde unser Personal auch in den goldenen Jahren 2007, 2008 und 2009 nicht vergoldet. Aber wir genauso wie Sie tragen die Verantwortung für unser Personal und dieses ist gewiss nicht schuld daran, dass sich unsere gebundenen Auslagen insbesondere bei der Sozialen Wohlfahrt und bei der Gesundheit dermassen dynamisch verhalten. Der Regierungsrat trägt der schwierigen finanziellen Situation Rechnung. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass wir das uns in der Entwicklung fehlende eine Prozent aus diesem Jahr nicht aufholen können. Aber die Mutationsgewinne 2015 und 2016 müssen unbedingt für eine mässige Lohnentwicklung eingesetzt werden können. Diese soll vor allem den Jüngeren zugute kommen, denn dort liegt das Problem.

Damit stehen 1.2 Prozent der Lohnsumme für die Lohnentwicklung zur Verfügung und damit können wir zumindest der Entwicklung entgegenwirken, dass der Kanton Schaffhausen mit seinen Löhnen immer noch mehr ins Hintertreffen gelangt und ernsthafte Rekrutierungsprobleme überhand nehmen.

Ich zeige Ihnen bei der entsprechenden Budgetposition gerne auf, wie sich diese 1.2 Prozent für die einzelnen Mitarbeitenden auswirken sollen. Nun zur Mittelherkunft: Sie finden die detaillierte Zusammenstellung auf den Seiten A 178 und A 179 des Staatsvoranschlags 2016.

**Entwicklung Steuereinnahmen seit 2012**



Mio. Franken	B 2016	B 2015	R 2014	R 2013	R 2012
Natürliche Personen	248.5	243.2	237.1	225.6	215.7
Juristische Personen	41.0	43.7	40.7	44.8	37.8
Temp. Steuerfusserhöhung 3 %	7.2				
Steuerfussabtausch mit Gemeinden					
Grundstückgewinnsteuern	6.0	6.0	6.2	6.3	6.8
<b>Total Einkommens- und Vermögenssteuern</b>	<b>302.7</b>	<b>292.9</b>	<b>284.0</b>	<b>276.7</b>	<b>260.2</b>
Nach- und Strafsteuern	2.0	1.0	2.0	0.9	0.8
Vergütungs-/Verzugszinsen	0.7	0.5	1.0	0.5	
Erbschafts-/Schenkungssteuern	5.1	6.3	8.4	4.6	3.6
Besitz- und Aufwandsteuern	14.5	14.3	14.5	14.2	14.0
<b>Total Steuerertrag</b>	<b>325.0</b>	<b>315.0</b>	<b>309.9</b>	<b>296.9</b>	<b>278.6</b>

Den grössten Zuwachs mit 9.8 Mio. Franken oder 3.1 Prozent gegenüber dem Budget 2015 verzeichnen die Steuereinnahmen. Ich habe vorher im Zusammenhang mit dem Finanzplan erklärt, was die Basis ist.

Hier sehen Sie die Steuerentwicklung seit 2012. Der Steuerertrag soll 2016 – ohne die Steuerfusserhöhung von drei Prozent beziehungsweise 7.2 Mio. Franken – um 39.2 Mio. Franken oder 14 Prozent höher liegen als 2012. Die Einkommens- und Vermögenssteuern inklusive Erbschafts- und Schenkungssteuern sind mit 307.8 Mio. Franken um rund 8.6 Mio. Franken oder knapp drei Prozent höher budgetiert als für 2015.

Vor dem Hintergrund der schwierig einzuschätzenden internationalen Entwicklungen, wird in der Finanzplanung bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen sowie bei den Quellensteuern der Status vom Budget 2016 beibehalten.

Zu berücksichtigen bei dieser Zusammenstellung ist auch, dass wir bei den juristischen Personen sowohl im Jahr 2013 einen ausserordentlichen Effekt verbuchen konnten und dieses Frühjahr mit dem Budget 2015 II ebenfalls einen ausserordentlichen Effekt von drei Mio. Franken ankündigen konnten. Es ist nicht davon auszugehen, dass ein solcher auch im Jahr 2016 eintreffen wird. Sollte es im positiven Sinn dann trotzdem dazu kommen, werden wir die zusätzlichen Einnahmen mit Handkuss entgegennehmen.

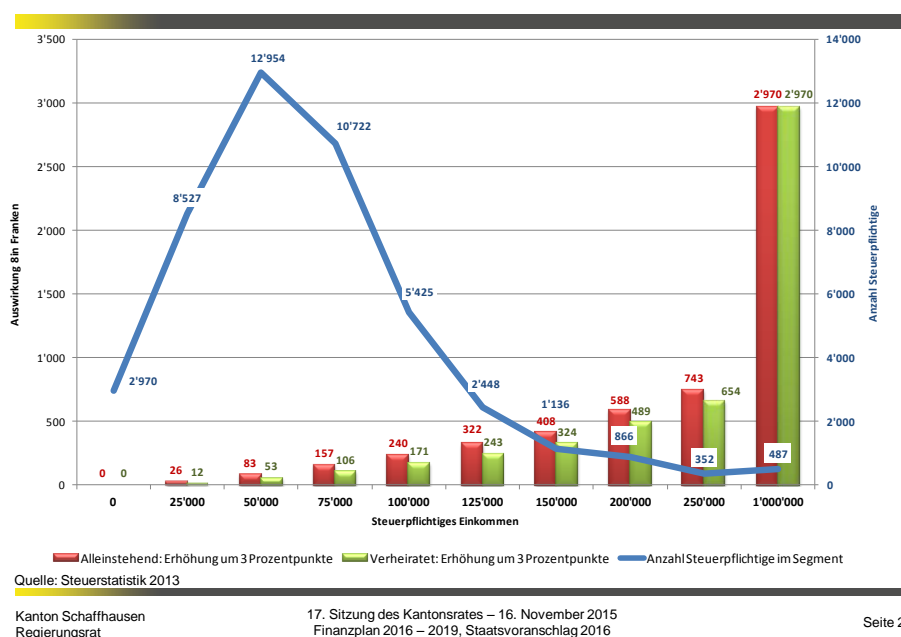
Wie bereits mehrfach erwähnt, beinhaltet das Budget 2016 eine temporäre Steuerfusserhöhung von drei Prozentpunkten, die sich mit 7.2 Mio. Franken auswirkt.

Bei der Entwicklung der Grundstückgewinnsteuern wird von einer Stabilisierung auf einem nach wie vor hohen Niveau von sechs Mio. Franken



jährlich ausgegangen. Ausschlaggebend hierfür sind die anhaltend tiefen Zinsen sowie eine stabile Nachfrage bei den Immobilien. Bei den Erbschaftssteuern gehen wir wiederum vom langjährigen Mittel aus. Im Jahr 2014 waren diese Einnahmen aufgrund der drohenden Erbschaftssteuerinitiative ausserordentlich hoch und mit dem Budget 2015 II konnten wir ebenfalls einen ausserordentlichen, bereits verbuchten zusätzlichen Eingang melden.

### Auswirkung 3% Steuerfuss = 7.2 Mio. Franken



Was bedeuten diese drei beantragten zusätzlichen Steuerprozente der temporären Steuerfusserhöhung für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in unserem Kanton konkret? 2'970 Steuerpflichtige sind überhaupt nicht betroffen, weil sie keine Steuern bezahlen müssen. 8'527 Steuerpflichtige oder 19 Prozent der Steuerzahler haben ein steuerpflichtiges Einkommen von maximal 25'000 Franken; für Verheiratete bedeuten diese drei Prozent zusätzliche Steuern von zwölf Franken, bei Ledigen sind es 26 Franken. Weitere 28 Prozent oder 12'954 Steuerpflichtige haben ein steuerpflichtiges Einkommen zwischen 25'000 und 50'000 Franken; für Verheiratete bedeutet dies maximal 53 Franken, für Ledige maximal 83 Franken höhere Steuern. Weitere 23 Prozent unserer Bevölkerung gehören zu denjenigen, deren steuerpflichtiges Einkommen zwischen 50'000 und 75'000 Franken liegt. Verheiratete dieser Einkommenskategorie haben maximal 106 Franken, Ledige maximal 157 Franken höhere Steuern. Für 77 Prozent aller Schaffhauser Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bedeutet diese Steuerfusserhöhung von drei Prozentpunkten maximal zusätzliche 157 Franken, sofern sie nicht verheiratet sind und 106 Franken für Verheiratete und Familien.



Jene 487 oder knapp ein Prozent der Steuerzahler, die ein Einkommen über 250'000 bis zu einer Mio. Franken versteuern, müssen maximal 2'970 Franken mehr Steuern bezahlen. Gemäss Steuerstatistik tragen diese 487 Steuerzahler 12.8 Prozent der Einkommenssteuer und damit auch 12.8 Prozent der Steuerfusserhöhung, nämlich eine knappe Mio. Franken. Dies entspricht der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt ganz deutlich, dass unser Staatshaushalt nicht auf dem Buckel der Ärmsten saniert werden soll.

Ein paar Bemerkungen an die Adresse all jener, die die beantragte Verwendung der Mutationsgewinne des letzten Jahres und dieses Jahres für eine Lohnentwicklung mit der beantragten Steuerfusserhöhung in Verbindung bringen möchten oder einfach aus grundsätzlichen, parteipolitischen Überzeugungen jede Diskussion über Steuererhöhungen ablehnen: Wir benötigen diese zusätzlichen Steuern, um den ständig wachsenden Nettoaufwand bei der Sozialen Wohlfahrt, sprich für die Verbilligung der Krankenkassenprämien, zu finanzieren; aber auch dafür, dass die Beiträge an die ausserkantonalen Spitäler finanziert werden können. Darin sind auch die Personalkosten enthalten, die im Kanton Zürich und in anderen Kantonen in diesem Bereich anfallen, in jenen Institutionen also, die bezüglich Abwanderung unseres Personals in direkter Konkurrenz zu uns stehen.

## Steuerentlastungen 2001 - 2010

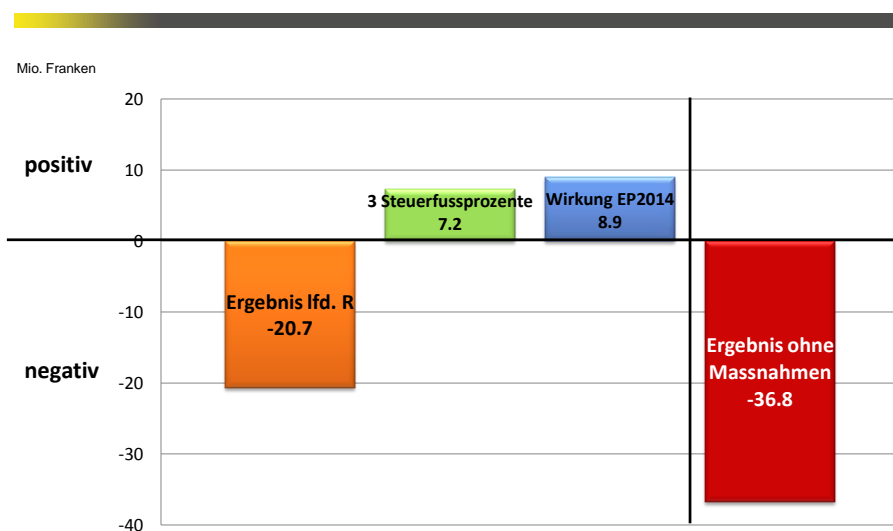


Wann	Was	Steuerentlastung (jährlich, in Fr.)	Zielgruppe der Steuerentlastung
2001	<b>Totalrevision Steuergesetz</b>	8,0 Mio.	Natürliche + juristische Personen
2002	<b>Steuerfussenkung 3 %</b>	6,0 Mio.	Natürliche + juristische Personen
2003	<b>Steuerfussenkung 2 %</b>	<b>4,0 Mio.</b>	Natürliche + juristische Personen
2004	<b>Steuergesetzrevision</b> (Erhöhung Kinderabzüge, Halbsteuerverfahren, Entlastung hohe EK und VM)	4,5 Mio.	Natürliche Personen (insb. Familien und Unternehmer)
2005	<b>Steuerfussenkung 2 %</b>	<b>4,0 Mio.</b>	Natürliche + juristische Personen
2006	<b>Steuergesetzrevision</b> (Reduktion Ehegattenbesteuerung durch Einführung Teilsplitting)	6,5 Mio.	Natürliche Personen (insb. Ehegatten, Familien und Alleinerziehende)
2007	<b>Steuerfussenkung 5 %</b> (davon 2 % Wegfall Objektsteuer Krankenanstalten, 3 % <b>ordentlicher Steuerfuss</b> )	10,0 Mio. (4,0 Mio. + <b>6,0 Mio.</b> )	Natürliche + juristische Personen
2008	<b>Steuergesetzrevision</b> (Reduktion der Gewinnsteuer und der ord. Kapitalsteuer; Ersatz degressiver Tarif durch Plafonierung Progression)	17,5 Mio.	Juristische Personen
2009	<b>Steuergesetzrevision</b>	10,9 Mio.	Natürliche Personen (Mittelstand und Familien)
2010	Ausgleich kalte Progression	4,2 Mio.	Natürliche Personen
<b>Total</b>	<b>Kantonsteuern</b>	<b>75,6 Mio.</b>	davon Entlastungen bei - <b>natürlichen Personen: 52,1 Mio.</b> - <b>juristischen Personen: 23,5 Mio.</b>

In den Jahren 2002, 2003, 2005 und 2007 konnte der Steuerfuss um insgesamt zehn Prozent gesenkt werden; dies, ohne die im Jahr 2007 weggefallene Objektsteuer für die Spitäler Schaffhausen mit einzubeziehen. Damit wurden unsere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit jedem Prozentpunkt um zwei Mio. Franken wiederkehrend entlastet also um

insgesamt 20 Mio. Franken. Diese wirken heute immer noch. Deshalb muss es doch gestattet sein, mit dem heute zu beratenden Staatsvoranschlag drei Steuerfussprozente zur sofortigen Entlastung unseres arg gebeutelten Staatshaushalts einzufordern.

### Fazit zum Budget 2016:



Insgesamt entspricht der Staatsvoranschlag 2016 dem erwarteten Ergebnis und stimmt resultatmässig ziemlich genau mit dem Finanzplanjahr 2016 aus der vorjährigen Mittelfristplanung 2015-2018 überein, aber ohne diese drei zusätzlichen temporären – der Kantonsrat befindet jedes Jahr über den Steuerfuss, weshalb wir uns gestatten, den Ausdruck «temporär» zu verwenden – Steuerfussprozente und ohne die Wirkungen des Entlastungsprogramms 2014, die im Budget 2016 mit 8.9 Mio. Franken enthalten sind, würde das Ergebnis bei minus 37 Mio. Franken liegen.

**Patrick Strasser (SP)**, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Da die Finanzdirektorin die Zahlen in ihrer Präsentation bereits vorgestellt hat, werde ich mich in meinem Eintretensvotum kurz halten können. Eintreten war für die GPK unbestritten, schliesslich wollen wir ja über das Budget diskutieren. Natürlich wurde die aktuelle Finanzlage intensiv diskutiert. Zwar ist die GPK nicht erfreut über das Defizit von gut 20 Mio. Franken – wer ist das schon? –, sie anerkennt aber, dass der Regierungsrat zumindest versucht, dieses Defizit weiter zu verringern, Stichwort Entlastungsprogramm 2014. Eine Minderheit in der GPK war nicht damit einverstanden, dass die Defizitverringerung nicht nur über Einsparungen, sondern auch über Steuererhöhungen erfolgen soll. Es wurde darum ein Antrag gestellt, das Budget an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, ein Budget ohne Steuerfusserhöhung auszuar-

beiten. Dieser Antrag wurde mit fünf zu einer Stimme bei einer Enthaltung und bei zwei Absenzen abgelehnt. Aus Sicht der GPK-Mehrheit hat der Regierungsrat mit der Vorlage des Budgets seine Aufgabe fürs erste erfüllt; Änderungen am Budget müssten vom Kantonsrat vorgenommen werden.

Nach der Eintretensdebatte hat sich die GPK vertieft mit verschiedensten Detailpositionen auseinandergesetzt. Ich werde während der Detailberatung, wo angezeigt, darauf eingehen. Zwei Themen möchte ich aber, weil sie regelmässig zu Diskussionen Anlass geben, schon an dieser Stelle erwähnen und zwar den Steuerfuss sowie die Lohnmassnahmen und ich möchte kurz etwas zu den Abstimmungsergebnissen sagen: Bekanntlich haben SP und AL zusammen drei Mitglieder in der GPK, während die bürgerlichen Parteien sechs Sitze besetzen. Bei der Steuerfussabstimmung waren zwei Personen abwesend, je eine aus einem der beiden Blöcke. Man kann davon ausgehen, dass sich die Stimmen der beiden Abwesenden in der Frage des Steuerfusses aufgehoben hätten. Trotz einem klaren bürgerlichen Übergewicht wurde der beantragten Steuerfusserhöhung mit fünf zu zwei Stimmen deutlich zugestimmt. Bei der Abstimmung zu den Lohnmassnahmen war ebenfalls eine Person von der linken Seite abwesend. Wäre diese Person anwesend gewesen, dann hätte es also nicht einmal den Stichentscheid des Präsidenten gebraucht, damit die GPK den Antrag der Regierung unterstützt hätte. Sowohl Steuerfussanpassung als auch die Lohnmassnahmen haben also bis tief ins bürgerliche Lager hinein Zustimmung gefunden.

Die beiden Beispiele bestätigen mir auch meine Wahrnehmung, dass die Beratungen in der GPK in diesem Jahr konstruktiver abgelaufen sind, als ich sie in den vergangenen Jahren erlebt habe. Dafür möchte ich einen Dank an meine Kommissionskolleginnen und -kollegen richten. Ich hoffe nun, dass diese konstruktive Haltung auch Einzug in die heutigen Beratungen finden wird.

**2. Vizepräsident Thomas Hauser (FDP):** Wir haben uns in der FDP-JF-CVP-Fraktion mit dem Voranschlag 2016 und dem Bericht der GPK ausführlich auseinandergesetzt, aber wie bei der Behandlung des Finanzplans bereits angekündigt, genügen uns die vorgeschlagenen Massnahmen nicht, um bis 2018 die negativen Rechnungsabschlüsse, die wir seit 2010 verbuchen, in den Griff zu bekommen. Darum werden wir gleich zu Beginn der Detailberatung einen Antrag auf eine Pauschalkürzung oder Haushaltsverbesserung bei den Gesamtausgaben stellen. Lorenz Laich wird den Antrag vorlegen und Ihnen die entsprechende Begründung abgeben. Je nach Ausgang dieser Abstimmung müssen wir uns dann mit allen Anträgen der GPK beschäftigen oder nur mit einem Teil davon. Wie sich die FDP-JF-CVP-Fraktion dann im Einzelnen verhält, kann ich Ihnen

noch nicht sagen, denn wir bevorzugen Aufträge, die umgesetzt werden können.

Ich lege Ihnen die wesentlichen Punkte unserer Haltung zum Voranschlag 2016 dar: Wir werden auf den Voranschlag 2016 eintreten; wir werden zu Beginn der Detailberatung einen Antrag auf eine Pauschalkürzung oder eine Haushaltsverbesserung bei den Gesamtausgaben auf Seite A 25 stellen; der Korrektur beim Staatsbeitrag an das Kirchenwesen stimmen wir zu und lehnen die Anschaffung einer dritten, semistationären Anlage für die Schaffhauser Polizei entschieden ab; hinsichtlich Lohnanpassung hat sich eine Mehrheit der Fraktion für das Einsetzen der Mutationsgewinne von 0.6 Prozent entschieden; zur ersten von zwei temporären Steuerfusserhöhungen von drei Prozent zeigte sich in der Fraktion bei einigen Enthaltungen und Abwesenheiten ein beinahe unentschiedenes Bild, wobei eine kleine Mehrheit den Antrag von Regierung und GPK ablehnt. Je nach Verlauf der Sitzung heute morgen, kann ich Ihnen vielleicht nach der Mittagspause diesbezüglich Konkreteres berichten.

**Hans Schwaninger (SVP):** Unsere Fraktion hat das Budget 2016 in einer äusserst lange dauernden Sitzung diskutiert. Dabei gaben die Lohnanpassungen von 1.2 Prozent, die Stellenverschiebung von 0.2 Vollzeitstellen zur Denkmalpflege, die finanziellen Mehraufwendungen im Bereich der Jugendpolitik und die Anhebung des Steuerfusses um drei Prozentpunkte am meisten zu reden.

Die von der GPK beantragte Anpassung der Lohnsumme um 1.2 Prozent für die individuelle Lohnentwicklung wird von unserer Fraktion kaum unterstützt werden. Mit solchen Gedanken ist man in der Fraktion schon fast ein Exot. Trotz einer Negativsteuerung und der angespannten Finanzlage des Kantons kann sich jedoch eine Mehrheit dazu durchringen, zumindest die Verwendung der Mutationsgewinne fürs Jahr 2016 in der Höhe von 0.6 Prozent zu bewilligen.

Einiges an Diskussion löste aus, dass es einerseits eine Stellenverschiebung einer 20-Prozent-Stelle zur Denkmalpflege gibt, die GPK andererseits beantragt, in diesem Bereich CHF 100'000 einzusparen. Solche Anträge werden provoziert, wenn die zuständigen Stellen ihre Aufgaben nicht machen. Seit Jahren wird versprochen, die Denkmalpflege organisatorisch zu optimieren. Die Gemeinden könnten in diesem Bereich durchaus mehr Kompetenzen und Eigenverantwortung übernehmen. Es ist nicht notwendig, dass die kantonale Denkmalpflege zu jedem 100-jährigen Haus ihren Senf dazu gibt. Dringend notwendig wären in diesem Bereich gesetzliche Anpassungen, die bereits seit Jahren auf der Penzenzenliste stehen.

Auffällig im Budget 2016 sind wesentlich höhere Kosten im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik. In diesem Bereich leistet der Bund bei Ab-

schluss eines Leistungsvertrags Beiträge von höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Ausgaben. Wie so oft, hält der Bund auch in dieser Angelegenheit den Kantonen den Honigtopf unter die Nase und hofft dabei, dass diese wacker zugreifen. Da Honig ja bekanntlich süss schmeckt, streckt auch unser Kanton den Löffel in den Honigtopf des Bundes und bestreicht die Hälfte des Butterbrots damit. Das Blöde daran ist nur, dass wir die andere Hälfte des Brots mit der kantonseigenen Konfitüre bedecken müssen, die wir jedoch nicht vorrätig haben. Wir müssen also das Geld für die Konfitüre mit neuen Krediten beschaffen, damit wir das halbe Butterbrot mit dem Bundeshonig bestreichen können. Bei solchen Geschäften geht meines Erachtens die Rechnung längerfristig nicht mehr auf und wir werden die steigende Staatsquote so nie in den Griff bekommen. Ich bitte den Erziehungsdirektor um Entschuldigung, dass ich ein Beispiel aus seinem Departement herausgepickt habe, es gäbe noch viele andere Bereiche in denen es genau gleich abläuft.

Viel zu reden in unserer Fraktion gab naturgemäss die beantragte Steuerfusserhöhung von drei Prozent. Für die einen ist eine Steuerfusserhöhung mit dem Budget 2016 grundlegend inakzeptabel, andere möchten erst nach der Verabschiedung der Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2014 über eine allfällige Steuerfusserhöhung sprechen und die dritte Gruppe sieht aufgrund der finanziellen Lage des Kantons die Notwendigkeit einer Steuerfusserhöhung, damit das Budget mittelfristig ausgeglichen werden kann. Die Abstimmung über den Steuerfuss wird zeigen, wie sich unsere Fraktion verhalten wird.

Im Namen der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion kann ich Ihnen Eintreten auf das Budget 2016 signalisieren. In der Detailberatung werden aus unserer Fraktion sicher noch Fragen gestellt und es werden auch Anträge kommen.

**Richard Bühler (SP):** Das Budget 2016 des Kantons Schaffhausen ist von seinen Vorgängern kaum zu unterscheiden. Einmal mehr legt uns der Regierungsrat ein Budget mit tiefroten Zahlen vor. Seit 2010 haben wir nun ununterbrochen mit Defiziten zu kämpfen, was schon beinahe zur Gewohnheit wird. Diese Budgets werden gerne als Übergangsbudgets bezeichnet, was das auch immer heissen mag. Der von Gesetzes wegen vorgesehene mittelfristige Ausgleich der Rechnung wird weiterhin weit verfehlt.

Die ganze Budgetdebatte 2016 steht immer wieder im Schatten der Vorlage zum Entlastungsprogramm 2014, die ja verspricht, dass ab 2017 wieder schwarze Zahlen geschrieben würden. Bis dahin ist aber noch ein langer demokratischer Weg zu beschreiten mit ungewissem Ausgang.

Seit 2010 bis zum Budget 2016 haben wir nun zirka 117 Millionen Franken an Haushaltdefiziten in der Laufenden Rechnung produziert. Das Ei-

genkapital ist von 205 Millionen im Jahre 2009 auf 89 Millionen per Ende 2016 geschrumpft. Diese Zahlen sagen alles über den Finanzhaushalt des Kantons aus.

Nach dem Budgetfiasko 2015, als die bürgerlichen Parteien im Kantonsrat einmal mehr eine moderate Steuerfusserhöhung verhindert haben, ist nun im Budget 2016 wenigstens in der GPK die Einsicht gereift, dass die Einnahmen moderat zu erhöhen sind.

Die SP-JUSO-Fraktion wird auf das Budget 2016 eintreten, ist aber von einem erneuten Defizit von 20.7 Millionen in der Laufenden Rechnung gar nicht entzückt. Da aber die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat in der Vergangenheit jede Steuererhöhung abgelehnt hat, ist es nicht an der SP, weitergehende Steuererhöhungen zu fordern. Die Verantwortung über die Schuldenwirtschaft liegt bei den Mehrheiten im Regierungs- und im Kantonsrat. Die SP hat ihre Verantwortung immer wahrgenommen. Was mir persönlich am Meisten zu denken gibt ist, dass wir uns einen 100-Prozent-Kanton leisten, aber nicht bereit sind unseren Kanton zu 100 Prozent zu finanzieren.

Folgende Eckwerte im Budget 2016 sind für die SP-JUSO-Fraktion wichtig:

Der Steuermassnahme von einer dreiprozentigen Erhöhung des Steuerfusses werden wir zustimmen. Die Finanzlage erfordert eigentlich eine grössere Erhöhung.

Die Lohnmassnahmen von 1.2 Prozent sind für die SP-JUSO-Fraktion von zentraler Bedeutung für die Zustimmung zum Budget 2016. Da die bürgerliche Mehrheit 2015 die Lohnerhöhung als Trotzreaktion auf das Budgetreferendum 2015 abgelehnt hat, ist es mehr als gerechtfertigt, die Mutationsgewinne 2015 und 2016 für individuelle Lohnerhöhungen einzusetzen. Die Finanzdirektorin hat deutlich aufgezeigt, wie der Kanton Schaffhausen bei den jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer mehr ins Hintertreffen gelangt. Um das Lohnsystem am Leben zu erhalten, sollte dringend ein Prozent pro Jahr für Lohnmassnahmen eingesetzt werden. Der Durchschnitt der gesprochenen Mittel von 2008 bis 2015 beträgt 0.688 Prozent, also deutlich weniger als ein Prozent. Der Vergleich mit anderen Kantonen und Städten zeigt, dass der Kanton Schaffhausen bei den unter 49-jährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Problem hat. Dies sollten wir unbedingt beheben oder das Lohnsystem überdenken. Die SP-JUSO-Fraktion wird den Lohnmassnahmen von 1.2 Prozent zustimmen.

Einige Anträge der GPK wird unsere Fraktion ablehnen und Gegenanträge stellen.

Weitere Anträge zum Staatsvorschlag wird unsere Fraktion in der Detailberatung stellen.

Fazit: Die SP-JUSO-Fraktion ist besorgt über die miserable Finanzlage des Kantons Schaffhausen und hofft auf Zustimmung zum Budget gemäss Vorschlag der Regierung. Die Lohnmassnahmen und die Steuererhöhung werden für uns ausschlaggebend sein, ob die SP-JUSO-Fraktion dem Staatsvoranschlag 2016 zustimmt oder ihn ablehnt.

**Susi Stühlinger (AL):** Die AL-Fraktion ist über das Budget 2016 nicht glücklich und beantragt Nichteintreten auf die Vorlage.

Wir sind aus zwei Gründen nicht einverstanden: Zum einen enthält es zahlreiche einschneidende Sparmassnahmen, die wir nicht dulden wollen und können. Zum anderen enthält dieses Budget Zahlen, von denen schon zu Beginn klar war, dass sie nicht stimmen werden. Namentlich bei der Kürzung der Beiträge an die Prämienverbilligung war schon bei Erstellung des Budgets klar, dass diese so nicht umgesetzt werden kann. Ein solches Gebaren erachte ich als blauäugig und unsorgfältig. Persönlich bin ich nicht der Ansicht, dass das Budget der ideale Ort für politische Auseinandersetzungen ist, trotzdem sieht sich die AL gezwungen, den Kampf gegen die Sparmassnahmen auf diesem Weg fortzuführen. Die AL hat der Bevölkerung versprochen, das Sparpaket bis zum bitteren Ende zu bekämpfen und das werden wir tun. Wie bereits letztes Jahr werden wir uns überall dort wehren, wo auf dem Buckel der Alten, der Jungen, der Familien und der Menschen mit Behinderung gespart wird. Wir wissen, dass dieser Kampf wenig Aussicht auf Erfolg hat. Das letzte Wort wird in den wichtigsten Fragen das Volk haben. Angebote, das Budget aufzubessern, werden von uns hier keine kommen. Wir haben das all die Jahre zuvor versucht, wir haben Ideen eingebracht, die bei der grossen Mehrheit dieses Rats jeweils auf taube Ohren stiessen. Anträge, die uns sinnvoll erscheinen, werden wir unterstützen.

**Urs Capaul (ÖBS):** Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion hat sich intensiv mit dem Budget 2016 auseinandergesetzt, vermutlich so wie alle anderen Fraktionen auch. Wir werden darauf eintreten. Unser Beitrag zum Eintreten ist kurz. Wir gehen davon aus, dass es etlichen Diskussionsbedarf zum Budget geben wird. Auch wir werden uns während der Debatte zu einzelnen Punkten äussern. Zum Beispiel werden wir einen Antrag auf Wiederaufnahme, der von der GPK in einem unseriösen Schnellschuss gestrichenen 100'000 Franken, bei der Denkmalpflege stellen.

Sowohl Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel als auch GPK-Präsident Patrick Strasser haben die Zahlen bereits erläutert. Erlauben Sie mir dennoch eine Bemerkung zur Neuverschuldung des Kantons. Obwohl noch eine finanzielle Reserve vorhanden ist, darf das nicht darüber hinweg täuschen, dass die Aufnahme von Fremdgeld unumgänglich ist, da es sich bei den Reserven nicht um flüssige Mittel handelt. Zwar

kann im Moment Kapital zu sehr günstigen Konditionen aufgenommen werden, denn der Zins bewegt sich auf einem rekordtiefen Niveau, doch werden uns die Zinskosten über viele Jahre wiederkehrend sowohl im Budget als auch in der Rechnung erhalten bleiben. Daher wäre es aus unserer Sicht verantwortungslos, auf die vom Regierungsrat beantragte und von der GPK mehrfach unterstützte Erhöhung des Steuerfusses zu verzichten. Unsere Fraktion unterstützt ebenso die Verwendung der Mutationsgewinne 2015 und 2016 zugunsten von Lohnmassnahmen, das heisst, dass wir einer Lohnsummenerhöhung um 1.2 Prozent zustimmen; dies umso mehr, weil das Personal wegen der finanziell angespannten Lage des Kantons während der letzten Jahre sehr mager gehalten wurde. Dadurch wird das gesamte Lohnsystem in Frage gestellt, denn dieses funktioniert nur, wenn jährlich mindestens zwei Prozent für die Lohnsummenentwicklung eingestellt würden, was damals bei der Einführung des Systems auch zugesichert wurde. Man könnte es auch drastisch formulieren: Die kantonalen Angestellten finanzieren die tieferen Steuern der Reichen. Mehr dazu in der Detailberatung des Budgets. Nun hoffen wir trotz unterschiedlicher Interessen unter den Kantonsräten doch auf eine konstruktive, zum Wohl des Kantons geführte Debatte.

**Walter Hotz (SVP):** Ich möchte noch etwas zum Votum von Regierungsrätin Widmer Gysel sagen. Sie verkündete stolz, dass das Schiff des Regierungsrats auf Kurs sei. Dazu kann ich Ihnen nur sagen, Frau Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, dass es auch Leute im Maschinenraum braucht, nicht nur auf dem Sonnendeck.

Sie hat viele Worte bezüglich der Löhne der Mitarbeiter gesagt. Ich hoffe, dass Sie auch zur Kenntnis genommen haben, dass zum Beispiel beim Bund eine Nullrunde eingeleitet worden ist, weil die Teuerung negativ ist. Bitte lesen Sie zu diesem Thema auch nochmals den Brief des Gewerkschaftsvertreters der Verbände des öffentlichen Personals Schaffhausen (VÖBS), der auf Seite drei schreibt: «Die Einstiegslohne sind in der Regel marktkonform.» Das Gejammer, das wir immer wieder hören, kann ich langsam nicht mehr verstehen.

Der GPK-Präsident macht ein grosses Geheimnis darum, wer wie gestimmt hat. Er spricht von einem linken und von einem rechten Kommissionsmitglied. Ich hätte keine Mühe damit, wenn Sie die Namen nennen würden, anstatt ein solches Geheimnis daraus zu machen.

Auch Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat die GPK kritisiert, weil es jemanden gab, der die Frechheit besass, am Sonntagmorgen vor der Schlusssitzung, die am Mittwoch stattgefunden hat, mit elf Positionen ein Rückkommen zu beantragen. Sehr geehrte Frau Finanzdirektorin, Sie hatten drei Tage Zeit, zu elf Positionen nochmals Stellung zu nehmen. Fragen Sie einmal junge Mitarbeiter, die in der Privatwirtschaft tätig sind!



Diese haben nicht einmal 24 Stunden Zeit um solche Fragen zu beantworten.

Die AL hat nun Antrag auf Nichteintreten gestellt. Schon in der GPK hat jemand einen Nichteintretensantrag gestellt. Ich werde die AL unterstützen.

Wo die Regierung natürlich Recht hat, ist bezüglich der Vorlage zum Entlastungsprogramm 2014, die sie dem Rat am 23. September 2014 zur Bearbeitung übergeben hat. Es ist ein Skandal sondergleichen, wenn wir für ein Sanierungsprogramm über ein Jahr brauchen. Der grösste Skandal ist, dass wir in der GPK für die zweite Lesung erst eineinhalb Monate nach der ersten Lesung im Rat einen Sitzungstermin gefunden haben. Diesbezüglich habe ich volles Verständnis für die Regierung, dass sie am Kantonsrat langsam verzweifelt.

**Marcel Montanari (JF):** Auch ich möchte kurz auf das Votum der Finanzreferentin Bezug nehmen, in dem sie suggeriert hat, dass die GPK willkürlich Streichungsanträge bewilligt habe. Ich weise diesen Vorwurf der Willkür zurück und mache Sie darauf aufmerksam, dass wir die auch im Kommissionsbericht erwähnten Themen an mehreren Sitzungen intensiv diskutiert haben. Wir haben uns bei vielen Themen auch zusätzliche Unterlagen vorlegen lassen, was im GPK-Bericht auch sachlich begründet ist. Der Vorwurf der Willkür ist daher zurückzuweisen.

Auch mit der Kritik, dass gewisse Anträge erst in der Schlussitzung gestellt worden seien, habe ich meine Mühe. Denn genau dafür ist eine Schlussitzung da und deshalb machen wir eine separate Sitzung, um, nachdem wir alle Details durchgearbeitet haben, nochmals einen Blick auf das Gesamte zu werfen und zu entscheiden, ob es punktuell noch Verbesserungen braucht. Wenn sich die Regierung in der Schlussitzung durch die Finanzreferentin nicht ausreichend vertreten fühlt, dann kann die Regierung der GPK gerne beantragen, zur Schlussitzung künftig *in corpore* zu erscheinen. Es geht jedoch nicht an, dass die Regierung uns GPK-Mitgliedern vorschreibt, wann wir welche Anträge zu stellen haben. An dieser Stelle möchte ich Sie auch um Verständnis für die persönliche Situation der GPK-Mitglieder bitten. Wir haben mit dem Entlastungsprogramm 2014 und dem Budget sehr viele Themen, in die wir uns einarbeiten müssen, wobei es teilweise sehr tief in die Details geht. Wenn man da konstruktive Vorschläge machen möchte, muss man sich zunächst selber schlau machen und recherchieren. Das bringt mit sich, dass man in einer ersten Sitzung zuerst einmal Fragen stellt und diskutiert, dass man Inputs aufnimmt und diese weiterverarbeitet oder weiterentwickelt und dass vielleicht erst in einer Schlussitzung ein Antrag formuliert werden kann. In diesem Sinn ist es sehr löblich, dass gewisse GPK-Mitglieder persönlich nochmals sehr viel Zeit investiert haben, um Anträge zu bringen und Ver-

besserungen voranzutreiben. Ich halte dies für äusserst verdankenswert. Man sollte diese Kritik besser aufnehmen, als immer versuchen, die Kritiker zum Verstummen zu bringen.

Des Weiteren wurde von der Finanzreferentin suggeriert, dass es nicht die Aufgabe der GPK sei, im Budget nach Sparpotential zu suchen. Sie hat damit vielleicht sogar Recht, denn das wäre eigentlich die Aufgabe der Regierung. Diese hat die gesetzliche Aufgabe, mittelfristig ein ausgeglichenes Budget auszuarbeiten. Doch unsere Budgets bewegen sich seit mehreren Jahren im tiefroten Bereich. Wie soll die GPK damit umgehen? Wir können ein solches Budget entweder zurückweisen oder wir können eingreifen und Verbesserungen vorschlagen, die mehrheitsfähig sind. Wir haben uns für den zweiten Weg entschieden. Nachdem was ich heute gehört habe, überlege ich mir ernsthaft, ob nicht der erste Weg der bessere gewesen wäre. In diesem Sinn werde ich dem Nichteintretensantrag voraussichtlich zustimmen.

**Lorenz Laich (FDP):** Mir ist bewusst, dass hier heute im Saal mit sehr pointierten Voten argumentiert wird. Ich finde es aber bedauerlich, wenn schon bereits in der Eintretensdebatte ideologische Breitseiten gegen andere Parteien gefeuert werden und auch schlicht Unwahrheiten in den Raum gestellt werden. Ich halte es für problematisch, Richard Bühler, wenn Sie einfach so in den Raum rufen, dass sich die Bürgerlichen jeder Steuererhöhung widersetzt hätten. Beim ersten Budget 2015 war dem schlichtweg nicht so. Sie haben zu hoch gepokert und anschliessend kam die Quittung. Es stimmt einfach nicht, dass wir uns jeder Steuererhöhung widersetzt haben.

Der zweite Vizepräsident hat bereits angetönt, dass wir einen Ordnungs- oder Verfahrensantrag stellen. Es geht darum, dass im Rahmen des Staatsvoranschlags 2016, auf Seite A 19 eine Negativbilanz von rund 20 Mio. Franken prognostiziert wird. Wir haben gesehen, dass sich die Diskussionen hinsichtlich der Sparmassnahmen in Auseinandersetzungen über Kleinstbeträgen verlieren und dass auch seitens der GPK keine substantiellen Aspekte dazugekommen sind. Deswegen dieser Ordnungsantrag; das sind wir auch einer strategischen Denkweise unseres Parlamentes schuldig. Wir werden jetzt dann gleich zu Seite 25 übergehen und dort einen Pauschalkürzungsantrag im Rahmen des Budgets 2016 stellen. Ich werde diesen Antrag dann begründen. Anschliessend ist es Ihnen freigestellt, darüber abzustimmen. Ich bitte Sie, im Rahmen einer effizienten Behandlung des Staatsvoranschlags 2016 diesem Antrag zuzustimmen.

**Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP):** Wir müssen den Verfahrensantrag von Lorenz Laich zuerst gutheissen und dann können wir die-

sen Antrag allenfalls entgegennehmen. Des Weiteren ist es natürlich nicht möglich, eine Tabelle einfach zu verändern; wir müssen dazu eine neue Position schaffen.

**Jürg Tanner (SP):** In dieser Eintretensdebatte hat mich überrascht, dass offenbar zwei Mitglieder der GPK einen Antrag auf Nichteintreten unterstützen werden. Das ist ein schlechtes Zeichen und ich habe das noch nie erlebt. Ich bitte diese beiden Mitglieder, es sich zu überlegen. Sollten Sie diesem Antrag zustimmen, dann würde ich Sie bitten, aus der GPK zurückzutreten. Wenn Sie das nicht tun, werde ich mir überlegen, einen Antrag zu stellen, um Sie abzuwählen, denn so geht das einfach nicht. Wenn am Schluss aus dieser Kommission Nichteintretensanträge kommen, dann ist das ein miserables Zeichen; nicht nur für den Kantonsrat, sondern vor allem für diese beiden Mitglieder. In dem Fall sollen sie doch dieses Gremium verlassen, sie können sicher auf diese Sitzungsgelder verzichten.

Das Votum meines Vorredners hat mich ebenso geärgert. Es geht hier nicht darum, irgendwelche Listen abzuändern, sonst beantrage ich dann, man solle das Titelbild des Budgets abändern, dann könnten wir auch darüber abstimmen, was sinnlos wäre. Sie haben die Budgetpositionen vor sich, Sie können diese Anträge stellen, Sie müssen sich diese Mühe nehmen. Aber bitte verzichten Sie auf solche reine Schaumschlägerei.

**Patrick Strasser (SP) Präsident der Geschäftsprüfungskommission:** Grundsätzlich ist die GPK eine Kommission, wie jede andere auch. Kommissionen beraten Vorlagen der Regierung und selbstverständlich kann jedes Kommissionsmitglied für sich selbst, aber unter Umständen auch die Mehrheit einer Kommission Nichteintreten auf eine Vorlage beschliessen, Jürg Tanner. Nur weil man in der GPK ist, heisst das nicht, dass man einen Nichteintretensantrag nicht stellen oder nicht unterstützen könnte. Ich erkläre Ihnen, weshalb die GPK Eintreten beschlossen hat. Die GPK ist der Meinung, es bringe nichts, nicht einzutreten. Wenn man nicht auf eine Vorlage eintritt, dann ist diese Vorlage vorerst vom Tisch. Der Regierungsrat ist allerdings dazu verpflichtet, ein Budget auszuarbeiten. Hat irgendjemand in diesem Saal wirklich das Gefühl, dass das Budget im Fall eines Nichteintretens beim nächsten Versuch völlig anders daher käme als die ursprüngliche Vorlage? Das wäre kaum der Fall. Darum bringt Nichteintreten überhaupt nichts, ausser vielleicht, dass man dadurch seinen Unmut zeigen kann; inhaltlich jedoch bringt Nichteintreten nichts. Was etwas bringen würde, ist der Antrag, den Walter Hotz in der GPK gestellt hat, nämlich das Budget an den Regierungsrat mit einem ganz konkreten Auftrag zurückzuweisen. Der Auftrag wäre in dem Fall gewesen, ein Budget ohne Steuerfusserhöhung vorzulegen, in dem

selbstverständlich die Ausgaben entsprechend gekürzt wären. Das würde etwas bringen, weil so der Regierungsrat wüsste, auf welche Art und Weise er das Budget überarbeiten müsste. Allerdings hat sich die GPK gegen diesen Vorschlag ausgesprochen und diesen Antrag mit fünf zu einer Stimme abgelehnt.

**Walter Hotz** (SVP): Rücktrittsforderungen fürchte ich überhaupt nicht. Das bin ich mir vom Grossen Stadtrat her gewohnt. Aber ich bin jetzt dankbar dafür, dass unser GPK-Präsident genau begründet hat, wieso ich nicht eintreten wollte. Wenn man eine Begründung dafür hat, sollte es in unserer Demokratie doch eigentlich möglich sein, nicht einzutreten oder eben einzutreten. Wenn Jürg Tanner nun einen Riesenwirbel machen will, dann würde ich mich sogar darüber freuen. Dadurch würde nämlich sichtbar, ob die Demokratie in diesem Rat noch funktioniert.

**Susi Stühlinger** (AL): Ich danke meinen Vorrednern für ihre Voten und kann mich kurzhalten. Jürg Tanner, ich bin auch der Meinung, dass es möglich sein muss, gegen Eintreten zu sein. Ich weiss, dass das von mir als GPK-Mitglied nicht wahnsinnig kollegial ist, aber ich bin mit diesem Budget nicht einverstanden. Ich weiss, dass Nichteintreten materiell nicht sehr viel bringt, aber ich denke, dass völlig klar ist, wieso die AL diesen Nichteintretensantrag stellt und was das Problem der AL mit diesem Budget ist. Das haben wir begründet.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

### **Abstimmung**

**Mit 44 : 7 wird Eintreten beschlossen**

### **Detailberatung**

**Kantonsratspräsident Peter Scheck** (SVP): Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass alle Anträge des Regierungsrats und der GPK gemäss Amtsdruckschrift 15-95 gestellt sind. Ich werde mir gestatten, zu Beginn eines grösseren Kapitels nachzufragen, zu welchen Seiten Wortmeldungen gewünscht werden. Sofern nur wenige Wortmeldungen angekündigt werden, werde ich mir diese Seiten notieren und nur noch diese der Reihe nach aufrufen. Das erspart mir, jede einzelne Seite erwähnen zu müssen. Im Weiteren bitte ich Sie, sofern Sie zu einer Position sprechen, Seite und Positionsnummer vor Beginn Ihres Votums deutlich zu bezeichnen und Änderungsanträge schriftlich einzureichen. Bevor wir damit beginnen

können, kommt zuerst der Verfahrens Antrag von Kantonsrat Lorenz Laich aus der FDP-JF-CVP-Fraktion zur Sprache.

**Lorenz Laich (FDP):** Es tut mir leid, dass ich mich zu früh gemeldet habe. Ich dachte, der Ratspräsident würde mich aufrufen, nachdem Eintreten beschlossen worden ist.

Es geht in keiner Art und Weise darum, dass ich da irgendwie eine Tabelle anpassen möchte, Jürg Tanner. Ich habe lediglich auf jene Tabelle Bezug genommen, da diese die Saldobilanz im Voranschlag 2016 klar veranschaulicht. Ich würde dann im entsprechenden Antrag, den ich detailliert vortragen werde, noch darauf zurückkommen, wie sich unsere Fraktion das konkret vorstellt. Grundlegend geht es darum, dass wir uns heute nicht bis in die späten Abendstunden um irgendwelche Budgetpositionen zanken, darum kämpfen und schlussendlich konstatieren müssen, dass wir irgendwelche wenige tausend Franken eingespart haben und dann beinahe schon ein schlechtes Gewissen bekommen müssen, weil die uns ausbezahlten Sitzungsgelder unter Umständen einen wesentlichen Teil dieser vermeintlich eingesparten Kosten wieder absorbiert haben. Der Punkt ist, dass wir im Kantonsrat strategische Aufgaben wahrzunehmen haben, dem Regierungsrat strategische Richtlinien vorgeben müssen, und eben gerade nicht ins operative Geschäft eingreifen sollten. Deswegen stellen wir diesen Verfahrens Antrag auf eine Pauschalkürzung über einen Betrag von fünf Mio. Franken, um damit dem Regierungsrat die Handhabe zu geben, massgebend zu einer nicht vollständigen, aber doch zu einer gewissen Verbesserung innerhalb des Budgets beizutragen. In dem Sinn bitte ich Sie, dem Ordnungsantrag zuzustimmen, sodass wir diesen Punkt gleich zu Beginn der Sitzung detailliert beraten können und wir nicht später im Verlauf der Sitzung dann mit zahlreichen Rückkommensanträgen konfrontiert werden.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Wenn ich das richtig verstanden habe, dann soll an dieser Stelle ein Antrag auf eine pauschale Kürzung gestellt werden, was aus rechtlicher Sicht problematisch ist. Wir beraten hier ein Budget, das in einzelne Budgetpositionen aufgeteilt ist und Sie sind grundsätzlich gehalten, sich an diese Positionen zu halten und allfällige Kürzungsanträge im Rahmen dieser Positionen zu stellen. Das ist der Grundsatz. Die Regierung ist der Meinung, dass Sie diesem Grundsatz nachleben sollten.

In früheren Jahren wurden auch schon Pauschalkürzungsanträge gestellt. Vor etwa zwei bis drei Jahren wurde beispielsweise auf der Sachgruppenebene des Sachaufwandes ein solcher gestellt. Dieser Antrag war zumindest schon ein wenig konkretisiert, so wie es eigentlich sein muss. Wenn Sie einen Antrag auf eine Pauschalkürzung stellen, dann

müssen Sie zuerst auf jeden Fall eine Position begründen, damit das buchhalterisch korrekt abgewickelt werden kann. Wenn Sie die Pauschalkürzung ganz zu Beginn machen wollen, dann müssen Sie beispielsweise eine Position 900 gründen. Hansruedi Fisler von der Finanzverwaltung müsste vielleicht noch bestätigen, dass man das so machen muss. Aber einfach ins Leere hinein können Sie keine Pauschalkürzung beantragen.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Gestatten Sie mir, dass ich in diesem Punkt eine etwas andere Haltung vertrete als unser Staatschreiber. Ich bitte um Verständnis. Ich äussere mich nicht zum Inhalt des Antrags, sondern nur zur Möglichkeit, einen solchen Antrag zu stellen. In meinen Augen ist es selbstverständlich möglich, einen solchen Antrag zu stellen; wo auch immer. Es wäre dann eine entsprechende Finanzposition zu schaffen. Das wäre zwar eine Neuheit im Kanton Schaffhausen, aber wir könnten uns durchaus vorstellen, dass beispielsweise Position 367 «Pauschale Haushaltskürzungen» geschaffen würde. Diese würde dann wahrscheinlich dem Finanzdepartement zugeordnet. Damit hätte man eine Position, auf der man dies verbuchen könnte.

Über diesen Antrag würde ich sehr gerne diskutieren, ich warte aber diesbezüglich mit meinen Äusserungen, bis ich die Voten aus dem Rat gehört habe. Im Kanton Zürich war es gang und gäbe, dass der Kantonsrat Pauschalkürzungen ins Budget reingenommen hat. Die Regierung hat dort stets gesagt, dass sie davon nicht betroffen sei, dass sie davon nicht tangiert werde. Wir müssten miteinander ausdiskutieren, wie eine Pauschalkürzung zu handhaben wäre, aber ich wäre gespannt auf die Reaktion aus den anderen Fraktionen.

Auch hinsichtlich der Stelle, an der dieser Antrag behandelt wird, gestatte ich mir – Entschuldigung – eine andere Meinung als der Staatsschreiber. Wahrscheinlich wäre es tatsächlich sinnvoll, diesen zu Beginn zu beraten, bevor wir die einzelnen Positionen durch gehen.

**Patrick Strasser (SP),** Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich spreche jetzt zum Verfahrensantrag und noch nicht zum etwaigen Inhalt. Die Idee, die uns Lorenz Laich präsentiert, ist bestechend. Wir sprechen am Anfang über eine Pauschalkürzung und falls diese beschlossen würde, hätten wir danach keine so langen Diskussionen mehr. Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Thomas Hauser hat in seinem Eintretensvotum aufgezählt, wofür respektive wogegen die FDP-JF-CVP-Fraktion ist. Das würde dann natürlich nicht mehr funktionieren. Wenn man es so machen würde, wie Lorenz Laich vorgeschlagen hat, dann müsste man meiner Meinung nach ehrlicherweise auch sagen, dass diejenigen Anträge, die in der GPK gegen den Willen der Regierung gefasst

wurden wie die Kürzung bei der Denkmalpflege oder die Streichung der dritten semistationären Geschwindigkeitsmessenanlage, damit weg vom Fenster wären. Ebenso würden wir dann nicht mehr über die Löhne sprechen. Vielmehr müsste sich die Regierung dann selber darum kümmern, diese fünf Mio. Franken unterzubringen. Wenn es so laufen würde, dann hätte diese Idee einen gewissen Charme, aber ich glaube noch nicht daran, dass es so laufen würde. Jetzt wäre ich froh, wenn sich Lorenz Laich oder Thomas Hauser dazu äussern würden, wie die weitere Diskussion hier im Rat aus ihrer Sicht aussieht.

**Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP):** So wie ich das verstanden habe, hat Lorenz Laich den Antrag gestellt eine Pauschalkürzung von fünf Mio. Franken unter einer noch zu schaffenden Budgetposition vorzunehmen.

**Matthias Freivogel (SP):** Ganz am Schluss des Antrags von Lorenz Laich, nahm er das Wort «Ordnungsantrag» in den Mund. Zu Beginn sprach er von Verfahrensantrag und ich spreche zu diesem Ordnungsantrag.

Was Lorenz Laich will, kann nur im Rahmen eines Ordnungsantrags behandelt werden. Es handelt sich um einen klassischen Rückweisungsantrag mit einem konkret umschriebenen Auftrag an die Regierung. Deshalb wurde der Antrag auch am richtigen Ort gestellt, nämlich zu Beginn der Beratungen. Auf diese Weise haben wir nun die Möglichkeit, der Regierung diesen Auftrag zu erteilen. Somit wäre aber die Budgetdebatte heute abgeschlossen. Die Regierung müsste diese Kürzung dann im Staatsvoranschlag konkret umsetzen und dieser käme dann in Erfüllung des Ordnungsantrags um fünf Mio. Franken gekürzt in den Rat zurück. Der Betrag wäre dann auf diverse Positionen verteilt. Der Rat könnte anschliessend Position für Position diskutieren und entscheiden. Es gibt keinen anderen Weg, Herr Staatsschreiber, Frau Finanzdirektorin. Sie können sonst nicht mit diesen pauschalen Anträgen operieren. Alles andere widerspricht dem Grundsatz der Substantiierung der Anträge. Also ist der Antrag von Lorenz Laich als Ordnungsantrag zu behandeln.

**Jürg Tanner (SP):** Man erlebt immer wieder Wunderliches, immer wieder Neues aus der gleichen Ecke; nämlich aus der bürgerlichen Ecke, die sich die Sache wahnsinnig einfach macht. Man weiss selber nicht, wo gespart werden soll und sagt dann einfach, dass die anderen das erledigen sollen. Das ist Ihr gutes Recht; Sie haben immerhin vier Vertreter in der Regierung. Ich frage mich allerdings, wieso Sie diese immer wieder zur Wahl vorschlagen, wenn sie es offenbar überhaupt nicht können und Sie es soviel besser können.

Matthias Freivogel hat recht. Ich kann Ihnen sonst aus dem Häfeli vorlesen, was ein Budget eigentlich ist. Es ist ein Kreditbeschluss. In diesen Positionen stehen Beträge für Ausgaben, die man tätigen kann oder nicht. Sie können nun nicht einfach sagen, dass irgendwo fünf Mio. Franken gespart werden müssen, weil es sich die Regierung dann einfach machen und sagen könnte, dass sie bei den gebundenen Ausgaben wie der Prämienverbilligung sparen wolle. Am Schluss hiesse es dann, dass die Ausgaben leider höher gewesen seien und das Ziel nicht habe erreicht werden können. Was Sie hier veranstalten, Lorenz Laich, ist ein reines Schattenschiessen. Ich bitte Sie jetzt, Vernunft anzunehmen und diesen Ordnungsantrag zurückzuziehen. Wenn man ihm aber zustimmt, dann bin ich auch der Meinung, dass der Auftrag an die Finanzdirektorin geht. Ich wundere mich allerdings, dass sie gesagt hat, dass man diese Kürzung irgendwie verbuchen könne. Es geht hier nicht um einen Buchhaltungskurs, sondern um ein Budget. Sie kann das nicht verbuchen. Wir haben bereits eine solche seltsame Position in diesem Budget; nämlich die Mutationsgewinne. So etwas wie ein Minusbudget gibt es schlicht gar nicht.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Ich sehe keine Differenz zwischen dem Votum von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel und meinem. Ich habe zu Beginn vielleicht nicht sofort verstanden, dass ein Ordnungsantrag gestellt wurde, der lautet, dass zuerst über diesen Antrag auf eine Pauschalkürzung gesprochen werden solle. Ordnungsanträge nach § 49 der Geschäftsordnung sind nicht abschliessend geregelt. Sie können eigentlich alles, sogar einen Rückweisungsantrag, als Ordnungsantrag bringen. Der gestellte Antrag ist im Rahmen dieser Budgetdebatte zulässig. Wir sind jetzt in der Detailberatung des Budgets und es wird ein Ordnungsantrag gestellt, dass man über eine spezielle Frage zu Beginn dieser Detailberatung berät, was zulässig ist. Wenn Sie diesem Ordnungsantrag zustimmen, dann heisst das, dass Lorenz Laich in einer zweiten Phase seinen Antrag materiell stellen wird, dass auf einer noch zu begründenden Position eine Pauschalkürzung eingebucht werden solle. Zur Zulässigkeit dieses materiellen Antrags: Es ist diesem Rat unbenommen, im Rahmen der Beratung des Staatsvoranschlags bestehende Positionen zu ändern. Es ist diesem Rat aber auch unbenommen, im Rahmen der Detailberatung neue Positionen zu begründen oder zu streichen. Sie haben nämlich die Budgethoheit und Sie beschliessen über den Staatsvoranschlag.

**Peter Neukomm (SP):** Dieses Thema ist auch in der Stadt und in anderen Kantonen schon mehrfach diskutiert worden. Ich muss den Staatsschreiber ganz klar in seiner Ansicht unterstützen. Es geht hier nämlich



um den Grundsatz der Spezifikation des Budgets und um die Budgethoheit. Das Parlament kann die Budgethoheit nicht in der beantragten Form der Exekutive übergeben, denn wir entscheiden abschliessend über das Budget. Heute muss am Schluss klar sein, wo was ausgegeben wird und wo nicht. Mit einer Pauschalkürzung wäre das eben nicht klar und deshalb wäre es eine Verletzung der Budgethoheit. Es gibt ein entsprechendes Gutachten aus Zürich auch zu dieser Frage. Ich zitiere gerne daraus: «Der Auftrag zur Änderung des Budgets muss so konkret sein, dass zumindest ersichtlich ist, bei welchen Aufgaben, Projekten, Dienststellen und Aufwandarten eine entsprechende Änderung in welchem Umfang verlangt wird.» Das trifft bei diesem Antrag nicht zu. Zudem erachte ich es als sehr mutlos von der FDP, einen solchen Antrag zu stellen, weil sie sich damit natürlich wieder aus der Affäre zieht und nicht sagen will, wo sie sparen will.

**Urs Capaul** (ÖBS): Hiermit äussere ich mich noch inhaltlich zum Ordnungsantrag. Die FDP will irgendwo pauschal fünf Mio. Franken einsparen. Darüber bin ich ein bisschen erstaunt, weil die Regierung im Grunde genommen schon überall gespart hat, wo Einsparmöglichkeiten vorhanden waren. Auch die GPK hat noch gesucht, wo sie ein paar wenige 100'000 Franken illegal zusammenstreichen könnte, wobei noch insgesamt 547'600 Franken zusammengekommen sind. In diesem Kontext ist ein solcher Antrag aus meiner Sicht ausschliesslich ein Misstrauensvotum gegenüber der GPK oder gegenüber der Regierung.

**Jeanette Storrer** (FDP): Ich beantrage Abbruch der Diskussion. Die letzten drei Voten erfolgten nicht zum Ordnungsantrag, sondern bezogen sich auf den Antrag. Wir können über diesen Ordnungsantrag abstimmen. Weiter zu diskutieren bringt nichts.

### **Abstimmung**

**Mit 24 : 22 wird der Ordnungsantrag von Lorenz Laich abgelehnt**

**10 Kantonsrat**

Das Wort wird nicht gewünscht.

**20 Regierungsrat/Staatskanzlei****2000 Regierungsrat****317.0000 Reiseentschädigungen**

**Walter Hotz** (SVP): Bei dieser Reiseentschädigung geht es um Repräsentationsspesen, auf die weder Sozialversicherungsabgaben noch Steuern bezahlt werden. Ich beantrage, diese 50'000 Franken um 20'000 Franken auf 30'000 Franken zu kürzen.

**Patrick Strasser** (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Diesen Antrag haben wir in der GPK auch diskutiert und er wurde mit fünf zu drei Stimmen abgelehnt. Über diese 50'000 Franken, die jetzt im Budget drin sind, haben wir schon vor einem Jahr im Zusammenhang mit dem Budget 2015 diskutiert. Schon dazumal wollte man diese Position nicht antasten. Jene 10'000 Franken pro Mitglied des Regierungsrats sind aus Sicht der GPK-Mehrheit deshalb gerechtfertigt, weil sämtliche Spesen der Regierungsräte über diese Position laufen. Es gibt keine Spesen, die anderweitig abgegolten würden. Darum ist es gerechtfertigt, diesen Betrag zu belassen.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel**: Ich verwehre mich gegen den Ausdruck «Repräsentationsspesen». Mit diesen 10'000 Franken pro Jahr pro Mitglied des Regierungsrats decken wir sämtliche Barauslagen wie Bahnreisen, Autokilometer und Hotelübernachtungen ab. Wir rechnen keine Spesen ab. Ich weise Sie im Gegenzug gerne auf das Konto 436.1000 «Abgabe aus Mandaten» hin. Nebst den pauschalen Entschädigungen fliessen alle Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen, die der Regierungsrat aus seinen Tätigkeiten erhält, in dieses Konto. Wir decken also alle unsere Spesen, auch diejenigen im Zusammenhang mit Mandaten, mit diesen 10'000 Franken ab. Dieser Antrag wurde schon x-mal diskutiert und ich bitte Sie, ihn abzulehnen. Wenn wir nämlich unsere Spesen abrechnen würden, dann käme es deutlich teurer.

**Abstimmung**

**Mit 33 : 7 wird der Antrag von Walter Hotz abgelehnt.**

## **21 Departement des Innern**

### **2145 Spitäler, Heime und Pflege**

#### **363.0060 Beiträge an Spitäler Schaffhausen**

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Die Beiträge an die Spitäler Schaffhausen sind um 3.87 Mio. Franken tiefer budgetiert als 2015. Im Kommentar wird unter anderem auf Massnahme K-009 des Entlastungsprogramms 2014 verwiesen. Faktisch geht es dabei um die Verkürzung der Frist für Akut- und Übergangspflege von 60 auf 14 Pflégetage. Ich habe dazu in der ersten Lesung des Entlastungsprogramms 2014 eine reduzierte Kürzung von 60 auf 30 Pflégetage verlangt und wurde darin von der Mehrheit des Kantonsrats bestätigt. Im Zusatzbericht des Regierungsrats vom 27. Oktober 2015 zum aktualisierten Stand des Entlastungsprogramms 2014 schreibt die Regierung zu Massnahme K-009, dass man diesen Entscheid der ersten Lesung nicht berücksichtige und an 15 Tagen festhalte. So wird nun offensichtlich auch budgetiert. Es kann aber nicht sein, dass ein nach wie vor geltendes Gesetz, nämlich das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz, ignoriert wird und eine klare Absichtserklärung des Parlaments dazu. An der bei der Diskussion über das Entlastungsprogramm 2014 angeführten Begründung hat sich nämlich nichts geändert. Ein haltbarer, fachlich fundierter Entscheid über den definitiven, richtigen Aufenthaltsort eines Patienten lässt sich innerhalb von 14 Tagen schlicht nicht treffen. Sowohl die Fachpersonen der Spitäler, wie auch der Heime und die Fachverbände halten fest, dass eine Stabilisierung im Durchschnitt 30 bis 40 Tage dauere. Zudem würden die Gemeinden bei Einführung einer 14-Tage-Regelung mit neuen Herausforderungen konfrontiert; ihre Meldstellen müssten ausgebaut und professionalisiert werden, weil die nötigen Kostengutsprachen für Verlängerung der Akut- und Übergangspflege oder für den Übertritt in ein Heim innerhalb von nur drei Tagen erfolgen müssten. Auch die Heime hätten vermutlich mehr fachlich ausgebildetes Personal nötig. Undiplomierte Pflegehilfen würden nicht mehr ausreichen. Ich bitte Sie daher, dem heute geltenden Gesetz Rechnung zu tragen. Ich bin aber bereit, im Budget 2016 eine Reduktion im Rahmen der vom Parlament in erster Lesung entschiedenen 30-Tage-Regelung zu budgetieren. Konkret soll der Sparbeitrag nach Massnahme K-009 soweit reduziert werden, dass eine 30-Tage-Regelung möglich ist.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Der Entscheid der Regierung lautet, dass die Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2014 solange zu berücksichtigen sind, bis das Entlastungsprogramm in zweiter Lesung beraten ist. Deshalb bleibt diese Position im Budget drin. Die Diskussionen darüber werden aber im Zusammenhang mit der Vorbereitung der

zweiten Lesung des Entlastungsprogramms 2014 in der vorbereitenden Kommission fortgeführt.

**Matthias Freivogel (SP):** Es besteht ein gewisser Widerspruch in der Haltung der Regierung. Die Finanzdirektorin hat vorhin geäußert, dass die K-Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2014 frühestens ab dem Jahr 2017 zum Tragen kämen. Wenn wir für das Jahr 2016 ein Budget erlassen wollen, dann muss dies ganz klar auf der geltenden gesetzlichen Grundlage erfolgen; in diesem Fall dem jetzigen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz. Der entsprechende Betrag im Budget ist deshalb genau nach diesen Regeln festzulegen und nicht nach allfälligen möglichen Änderungen, die nächstes Jahr beschlossen werden und erst ab 2017 gelten. Alles andere ist nicht möglich. Wir budgetieren und geben den Kredit für nächstes Jahr aufgrund einer heute geltenden gesetzlichen Grundlage frei. Deshalb ist der Betrag anzupassen.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Ich habe meinen Antrag hinsichtlich des Betrags absichtlich zunächst vage gestellt, weil mir nicht ganz klar ist, welches der korrekte Betrag ist. Im Sparprogramm steht, dass sich der Kanton mit dieser Massnahme um 50'000 Franken entlasten und den Gemeinden etwa 100'000 Franken zusätzlich aufbürden möchte. Mir ist nicht ersichtlich, ob diese Kosten ohne Massnahme insgesamt beim Kanton anfallen. Wenn ich aber eine konkrete Zahl für meinen Antrag nennen soll, dann würde ich mich auf etwa 150'000 Franken festlegen. Dieser Betrag bezieht sich wohlgerne auf die 60-Tage-Regelung, die im Moment gültig ist, wie Matthias Freivogel richtig ausgeführt hat. Es ist nicht mein und auch nicht Ihr Verschulden, dass das Entlastungsprogramm 2014 noch nicht abgeschlossen wurde. Heute haben wir uns an das geltende Gesetz zu halten. Wenn Sie nun eine Zahl wollen, dann sage ich einmalmal 100'000 Franken aber vielleicht kann die Gesundheitsdirektorin das präzisieren.

**Patrick Strasser (SP),** Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Das ist nun wirklich eine Knacknuss, die Sie uns hier liefern, Iren Eichenberger. Beide Seiten haben ein wenig recht, sowohl Sie und Matthias Freivogel auf der einen Seite aber auch die Gesundheitsdirektorin auf der anderen Seite. Die Regierung hat so budgetiert, als würden die K-Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2014 wie geplant umgesetzt. Wir können davon nicht abweichen, sonst müsste folgerichtig auch bei anderen Punkten davon abgewichen werden, bei denen die jetzige Gesetzeslage auch noch anders ist als vorgesehen. Die Regierung hat allerdings bei verschiedenen Massnahmen, die nicht auf den 1. Januar 2016 in Kraft treten sondern zum Beispiel erst auf den 1. Juli 2016 oder

sogar erst auf 2017, die entsprechende Position angepasst, nicht aber die zur Diskussion stehende. Ich gebe Iren Eichenberger recht, dass man auch bei dieser Position so hätte verfahren sollen.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Ich kann Iren Eichenberger insofern Recht geben, als dass wir uns natürlich ans Gesetz halten und das bezahlen müssen, was gilt; aber weil wir nicht wissen, wann das Entlassungsprogramm 2014 respektive die Beratungen darüber definitiv abgeschlossen sein werden, sind wir davon ausgegangen, dass geänderte Bestimmungen allenfalls halbjährlich in Kraft treten könnten. Da so viele Unsicherheiten damit verbunden sind, haben wir die Position so belassen, wie sie ist.

Es handelt sich *notabene* um 100'000 Franken; so ist die Massnahme eingestellt. Das entspricht lediglich 0.2 Prozent des Gesamtaufwands in diesem Bereich.

**Jürg Tanner (SP):** Wir sollten uns wieder darauf besinnen, was ein Budget ist. Es ist, ich wiederhole mich, ein Kreditantrag. Es geht doch nicht an, dass wir hier etwas berücksichtigen, was wir noch nicht einmal beraten haben, wovon wir nicht wissen, ob es dazu eine Volksabstimmung geben wird geschweige denn, was das Volk dazu sagen wird. Wir brauchen hier einen Budgetrahmen, der den derzeitigen Erkenntnisstand berücksichtigt. Sollte eine entsprechende Gesetzesvorlage im Lauf des nächsten Jahres in Kraft treten, dann würde sich die Rechnung verbessern, worüber wir uns alle freuen würden.

Jetzt noch einmal, weil wir das in der nächste Sitzung wieder diskutieren werden: Man kann in ein Budget, das ist die Praxis, eine Ausgabe aufnehmen, auch wenn die gesetzliche Grundlage dafür noch nicht besteht. Man könnte beispielsweise im Zusammenhang mit der Volksmotion Nr. 2015/1 von Thomas Imobersteg mit dem Titel «Gegen den Kahlschlag im Schaffhauser Tourismus» einen Betrag im Budget einstellen. Sollte das zugehörige Gesetz dann in Kraft treten, dann wäre der Betrag schon budgetiert, wodurch die Abweichung zur Rechnung kleiner ausfallen würde.

Bei der zur Diskussion stehenden Position handelt es sich meines Erachtens allerdings beinahe schon um Budgetkosmetik. Man kann nicht einfach überall den Optimalfall im Budget festhalten und so tun, als würde das dann in Zukunft so eintreffen.

Ich sage jetzt noch was zum Finanzplan. Im Zusammenhang mit «Volkschule aus einer Hand» sparen wir offiziell zehn Mio. Franken. Man könnte auch 20 Mio. Franken sagen; das spielt keine Rolle, denn in Tat und Wahrheit werden wir gar nichts sparen, weil das Volk das ablehnen wird.

Das wissen wir hier alle. Etwas anderes zu glauben, ist schlicht Selbstbetrug.

**Kantonsratspräsident Peter Scheck** (SVP): Vielleicht gäbe es die Möglichkeit, Nachtragskredite zu sprechen, wenn sich etwas ändert.

**Jeanette Storrer** (FDP): Soviel ich weiss, entspricht diese Budgetierung der Praxis des Regierungsrats. Wenn ein Bericht und Antrag bereits an den Kantonsrat übergeben wurde, dann wird das bei der Budgetierung entsprechend berücksichtigt. Das ist keine Neuerung im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2014, sondern das war schon immer so und zwar unabhängig davon, ob es um Mehr- oder um Minderausgaben geht. Ich bitte die Staatskanzlei, diesbezüglich Klarheit zu schaffen, weil die Frage von Iren Eichenberger an und für sich berechtigt ist. Meines Erachtens ist es wichtig, dass wir hier drin alle wissen, wie genau wir mit dem Entlastungsprogramm 2014, aber auch mit anderen Berichten und Anträgen, die bereits im Kantonsrat, aber noch nicht fertig beraten sind, umgehen sollen. Dann haben wir eine Richtschnur für später. Ansonsten stellen wir uns diese Frage bei jeder Position wieder von neuem.

**Staatsschreiber Stefan Bilger**: Es ist genauso, wie Jeanette Storrer gesagt hat. Es ist langjährige, unbestrittene Praxis, dass der Regierungsrat diese Zahlen so budgetiert, wie sie in einem Bericht und Antrag, der schon überwiesen ist, enthalten sind, unabhängig davon, ob über diesen Antrag schon beschlossen wurde. Das wurde bei der ersten Budgetierung auch für alle Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2014 so gemacht.

Im Rahmen der Budgetberatungen in der GPK sind im Zusammenhang mit sich verzögernden Massnahmen aufgrund von Anträgen der Regierung Korrekturen ins Budget eingeflossen wie beispielsweise bei der Prämienverbilligung. Diese nachträglichen Korrekturen machen Sinn, weil man erst jetzt klar gesehen hat, dass sich die ursprünglichen Budgetpositionen aufgrund der besagten Verzögerungen nicht im Jahr 2016 realisieren lassen. Das ist *courant normale* und wurde immer so gehandhabt. Es gibt keinen Grund, jetzt davon abzuweichen.

**Iren Eichenberger** (ÖBS): Ich habe gehofft, dass sich noch einer der Juristen mit einem Kommentar zur Äusserung des Staatsschreibers meldet. Das ist aber nicht der Fall, weshalb ich nicht darum herum komme, selber zu entscheiden. Ich bin geneigt, den Ausführungen des Staatsschreibers zum Vorgehen zu glauben. Wenn es sich tatsächlich um die übliche Praxis handelt, dann sehe ich eigentlich keinen Grund dafür, weshalb wir hier nun davon abweichen sollten. Wesentlich ist für mich die Aussage der

Gesundheitsdirektorin, die gesagt hat, dass das geltende Recht selbstverständlich angewendet werde. Von daher kann ich auf meinen Antrag verzichten.

**Linda De Ventura** (AL): Mich würde bei dieser Position interessieren, wie sich dieser Betrag zusammensetzt. Gegenüber dem letzten Budget werden ungefähr 3.9 Mio. Franken weniger budgetiert, was sich meiner Meinung nach alleine durch die Massnahmen R-001 und K-009 nicht erklären lässt.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel**: Der Hintergrund sind die bereits mehrfach erwähnten 4.4 Mio. Franken, im Zusammenhang mit der Übertragung der Liegenschaften, die weniger in Form von Beiträgen an die Spitäler Schaffhausen bezahlt werden müssen.

### **2178 Integration von Ausländerinnen und Ausländern**

#### **380.0010 Einlagen in Fonds für Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer**

**Josef Würms** (SVP): Ich beantrage Ihnen den Betrag von 610'000 Franken um 100'000 Franken auf 510'000 Franken zu kürzen.

Das Fondsvermögen weist immer noch einen Bestand von Fr. 685'964 Franken auf. Im Kommentar steht, dass erhebliche Gefahr bestehe, dass die Bundesbeiträge gestrichen würden. Es ist eine Tatsache, dass der Bund nicht aufgrund von Fondseinlagen Beiträge spricht, sondern aufgrund von Vereinbarungen zu einzelnen Projekten, damit die Verwendung des Geldes überprüft werden kann.

Unsere schlechten Staatsfinanzen lassen ein Sparen für Fondskonten, auf denen bereits reichlich Einlagen vorhanden sind, nicht zu. Es können trotzdem sämtliche Projekte durchgeführt werden.

Bitte stimmen Sie meinem Antrag auf Streichung von 100'000 Franken zu.

**Marco Rutz** (CVP): Migration ist eine Tatsache. Ebenfalls ist es eine Tatsache, dass sich migrierte Personen integrieren wollen und auch sollen.

Mit dem gestellten Antrag soll nun aber ein Betrag von 100'000 Franken eingespart werden, was die Streichung weiterer Bundesbeiträge an die Integration zur Folge hätte, mit dem Ergebnis eines deutlichen Leistungsabbaus bei der Integration. Ob dann eine gute Einbindung der migrierten Personen in unsere Gesellschaft noch möglich ist, stelle ich in Frage.

Im Weiteren erscheint mir dieser Antrag höchst seltsam, da doch genau von Seiten der Antragssteller bessere Integration gefordert wird. Es

macht den Eindruck, dass zwar Integration gefordert und mit Nachdruck auf Anpassung gepocht wird, man aber keine Mittel zur Förderung ausgeben möchte.

Ich bitte Sie im Sinn eines positiven Miteinanders und einer Beibehaltung der richtigen Richtung, diesen Antrag abzulehnen und gute Integrationsmöglichkeiten zu erhalten.

**Patrick Strasser** (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich gehe inhaltlich nicht allzu sehr auf den Antrag von Josef Würms ein. Ich möchte einfach die Zahlen nochmals klar in Erinnerung rufen. Auf Seite A 152 ist der Fonds aufgeführt. Das Fondsvermögen belief sich Ende 2014 auf 86'000 Franken. Wenn Sie jetzt aber – davon ausgehend, dass sich die Budgetierung bewahrheiten wird – den Aufwandüberschuss Budget 2015 und Budget 2016 zusammenzählen, dann sind wir Ende 2016 bei null. Wenn Sie nun nochmals 100'000 Franken mehr wegstreichen, dann sind Sie unter null. Sie können sich nun selber fragen, wie sinnvoll ein solcher Antrag ist, der dazu führt, dass die Einlagen in einem Fonds unter null fallen. Wir müssen so oder so dafür sorgen, dass wir auf der Ausgabenseite nicht überborden, weil wir ihn leeren, wenn wir weiterhin vorgehen wie bis anhin. Darum empfehle ich, den Antrag abzulehnen.

**Iren Eichenberger** (ÖBS): Josef Würms, schon im Märchen Schneewittchen hat die Stiefmutter mit einem schönen Apfel die Königstochter bezirzt und leider ins Verderben geführt. Ich schätze deine Äpfel auch sehr, aber ich lasse mich davon nicht bezirzen. Ich bin klar gegen diesen Antrag. Alle technischen Details wurden bereits erklärt. Man sollte sich in dieser Frage an vorgestern erinnern. Wie sind wir alle über die Terroranschläge in Paris erschrocken. In diesem Zusammenhang sagen die Fachpersonen ganz deutlich, dass diese Ereignisse auch ein Resultat mangelnder Integration seien. Leute, die am Rand der Gesellschaft leben, im Ghetto, sprachlos und ohne Chancen, sprechen auf radikale Ideen an und lassen sich so missbrauchen. Was passiert ist, ist ausserordentlich schrecklich und mir ist bewusst, dass wir solche Geschehnisse alleine durch die dank diesem Fonds möglichen Massnahmen nicht verhindern können, aber Integration ist ein grundlegender Faktor für den Umgang mit der derzeit schwierigen Situation. Meiner Meinung nach leistet man in der Schweiz seit Jahren sehr gute Integrationsarbeit. Darum mache ich Ihnen sehr beliebt, diesen Betrag, so wie er budgetiert ist, zu belassen.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf**: Ich bitte Sie auch dringend, diesen Antrag abzulehnen. Letztes Jahr haben Sie eine Kürzung vorgenommen und dieses Jahr sollten Sie unbedingt verzichten. Wir haben die



Argumente gehört. Der Betrag, der für die Integrationsbestrebungen verwendet wird, würde um das Doppelte reduziert, denn der Bund kontrolliert genau, dass der Kanton gleich viel Geld einfliessen lässt wie er selbst. Wir haben mit dem Bund ein Vier-Jahres-Programm abgeschlossen, in dessen Rahmen Massnahmen in die Wege geleitet und umgesetzt werden. Diese sollten wir weiter so durchführen können, wie geplant. Ich bin davon überzeugt, dass wir gut daran tun, in die Integration zu investieren, denn das lohnt sich längerfristig.

**Kurt Zubler (SP):** Ich möchte eine Klärung zur technischen Frage anfügen, weshalb es Geld im Fonds hat. Ein grosser Teil dieser Gelder erhält der Kanton für die Integration von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen pauschal pro Kopf. Den jeweiligen Betrag erhält der Kanton in dem Jahr, in dem der Entscheid fällt. Das Geld muss natürlich nicht nur in diesem Jahr, sondern über die Jahre verteilt ausreichen. Es wäre sehr problematisch, wenn der Kanton, wie es Josef Würms vorschlägt, den Fonds praktisch jährlich leeren würde. Es wäre dann so, dass beispielsweise in einem Jahr, in dem viele Entscheide gefällt würden, viel Geld verbraucht würde. Im Folgejahr, in dem diese Leute immer noch hier wären, wäre das notwendige Geld dann weg, weil es sich um Einmalzahlungen handelt. Aufgrund der Auszahlungspraxis schwanken die Beträge stark. Vermutlich trifft Patrick Strassers Prognose, dass der Fondsbestand unter null fallen könnte, nicht zu, denn je nachdem, wie viele Entscheide gefällt werden, gibt es Nachzahlungen, die den Fonds wieder füllen. Wenn es allerdings keine Entscheide gibt, dann kommt auch kein Geld.

Ich glaube Josef Würms, dass er nicht die Massnahmen kürzen will, sondern dass er den Eindruck hat, dass es zu viel Geld im Fonds hat, sodass eine Reduktion gerechtfertigt erscheint. Der Bund will aber ausgewiesen haben, wo, wann und wofür wir das Geld ausgegeben haben. Wenn wir unsere Beiträge nicht leisten, dann müssen wir die Einlagen des Bundes zurückzahlen. Dieser Antrag ist technisch gesehen folglich etwas problematisch.

### **Abstimmung**

**Mit 29 : 16 wird der Antrag von Josef Würms abgelehnt.**

### **2184 Soziale Einrichtungen**

#### **365.0035 Beschäftigungsstätten im Kanton, Betriebsbeiträge**

**Susi Stühlinger (AL):** Sie wissen alle, dass das hier eine Sparmassnahme war. Man hat diesen Betrag gekürzt und dann wurden im Rahmen der

zweiten Budgetdebatte wieder 300'000 Franken eingesetzt, die jetzt wiederum im Rahmen des Sparprogramms weggekürzt werden. Ich beantrage, diesen Beitrag erneut um 250'000 Franken zu erhöhen. Warum dieser Betrag erhöht werden soll, muss ich Ihnen wohl nicht erneut in aller Breite schildern. Wir von der AL sind überzeugt, dass es insbesondere bei den IV-Heimen keine weiteren Sparmassnahmen verträgt, dass dieses Geld wichtig und nötig ist und dass die Heime und die Leute, die dort wohnen und angestellt sind, dieses Geld brauchen.

Warum 250'000 Franken und nicht 300'000 Franken? Das hat den einfachen Grund, dass von uns später in dieser Debatte bei einem anderen Departement beantragt werden wird, dass für die kantonale Tourismusorganisation, deren Beitrag des Kantons aufgrund der Volksabstimmung gestrichen wurde, 250'000 Franken einzustellen seien. Das ist nun kein Erpressungsversuch von mir und ich möchte mit diesen 250'000 Franken hier auch nicht den vielzitierten orientalischen Bazar heraufbeschwören. Es geht mir lediglich darum, dass ich doch sehr gespannt darauf bin, zu sehen, wer hier drin bereit ist, beim Tourismus nicht zu sparen, aber bei den Behinderten schon.

Bitte stimmen Sie meinem Antrag für diese 250'000 Franken für starke und gute IV-Heime im Kanton zu.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Wir kennen das Anliegen, dass die IV-Institutionen überhaupt nicht vom Sparprogramm betroffen sein sollten. Die Regierung hat aufgrund der Volksabstimmung über das Budget 2015 beschlossen, diese Sparmassnahme um 330'000 Franken zu reduzieren und zwar von insgesamt 800'000 Franken verteilt auf vier Jahre auf 470'000 Franken. Daran halten wir fest. Die Regierung geht davon aus, dass diese Reduktion verkräftbar ist. Die Institutionen sind einbezogen. Die neuen Verträge für das nächste Jahr sind bereits ausgehandelt und die Abschlüsse der Institutionen des letzten Jahres zeigen, dass mit der neuen Finanzierung eine faire Regelung gefunden wurde. Diese Massnahme sollte demnach verteilt über vier Jahre hinweg für die Institutionen zu bewältigen sein. Die Regierung hält an ihrem Antrag fest.

### **Abstimmung**

**Mit 29 : 17 wird der Antrag von Susi Stühlinger abgelehnt.**

**Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP):** Wir unterbrechen an dieser Stelle die Sitzung bis 14.00 Uhr. Die FDP-JF-CVP-Fraktion scheint nun aber den Antrag stellen zu wollen, dass wir bereits um 13.30 Uhr weiterfahren.

**2. Vizepräsident Thomas Hauser (FDP):** Wir haben festgestellt, dass viele bereits um 13.15 Uhr mit dem Mittagessen fertig sind und nicht recht wissen, was sie dann tun sollen. Darum wäre es sinnvoll, um 13.30 Uhr zu beginnen und am Abend etwas früher aufzuhören. Die wenigsten gehen nach Hause, die meisten bleiben in der Stadt, darum stelle ich diesen Antrag im Namen der FDP-JF-CVP-Fraktion.

### **Abstimmung**

**Mit offensichtlicher Mehrheit wird dem Antrag von Thomas Hauser zugestimmt.**

An dieser Stelle werden die Beratungen abgebrochen. Sie werden am Nachmittag um 13.30 Uhr fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

